



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt, Nr: SI/09GV/2013/11

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.12.2013, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2013
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Konzessionsvertrag für die Gasversorgung in der Gemeinde Testorf-Steinfurt **VO/09GV/2013-052**
- 7 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfurt **VO/09GV/2013-055**
- 8 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014 **VO/09GV/2013-058**
- 9 Eilentscheidung des Bürgermeisters - Neuaufnahme eines Darlehens **VO/09GV/2013-056**
- 10 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Umschuldung eines Darlehens **VO/09GV/2013-057**
- 11 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt **VO/09GV/2013-059**
- 12 Übertragung einer Vollmacht **VO/09GV/2013-061**
- 13 Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt Grevesmühlen-Land **VO/09GV/2013-062**
- 14 Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde in einen Wahlbereich **VO/09GV/2013-063**
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 16 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und überplanmäßigen Auszahlung für das Bauvorhaben "Ausbau Waldweg OT Seefeld" | VO/09GV/2013-053 |
| 17 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges | VO/09GV/2013-060 |
| 18 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und überplanmäßigen Auszahlung für das Bauvorhaben "Ausbau Dorfstraße Am Dorfteich Testorf" | VO/09GV/2013-064 |
| 19 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 20 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|----|---|

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-052			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 30.05.2013			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Konzessionsvertrag für die Gasversorgung in der Gemeinde Testorf-Steinfort					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den anliegenden Gas-Konzessionsvertrag mit der E.ON Hanse AG, Quickborn abzuschließen.

Sachverhalt:

Der 2004 zwischen der Gemeinde Testorf-Steinfort und der EON Hanse AG Quickborn geschlossene Konzessionsvertrag über die Gasversorgung läuft am 01.10.2015 aus.

Nach § 46 (3) des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621)) müssen Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen. Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, muss die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Konzessionsverträgen ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt machen.

Die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens im Bundesanzeiger erfolgte am 19.03.2013. Der späteste Termin für die Abgabe einer Interessenbekundung war der 19.06.2013.

Die E.ON Hanse AG hat als einziges Unternehmen mit Schreiben vom 12.04.2013 fristgerecht ihr Interesse zum Abschluss eines Konzessionsvertrages bekundet und beiliegendes Vertragsmuster vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto 54001.4625 "Konzessionsabgabe": Ertrag ca. 700 Euro/a (keine Veränderung durch Neuabschluss)

Anlage/n:

Konzessionsvertrag + Karte
Bewerbungsunterlagen der E.ON Hanse GmbH
Bekanntmachungstext Bundesanzeiger

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Schnellsuche

Suchen

Suchbegriff:

Welchen Bereich möchten Sie durchsuchen?

»Erweiterte Suche

Eine Volltextrecherche über den Veröffentlichungsinhalt ist bei Jahresabschlüssen / Jahresfinanzberichten und Veröffentlichungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB nicht möglich.

Hinterlegte Jahresabschlüsse (Bilanzen) stehen im Unternehmensregister zur Beauskunftung zur Verfügung.

Name	Bereich	Information	V.-Datum	Relevanz
Stadt Grevesmühlen	Verschiedene Bekanntmachungen	Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG	19.03.2013	17%

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt macht bekannt, dass der Konzessionsvertrag für die Gasversorgung im Gemeindegebiet zum 11. Oktober 2015 endet. Sie gibt hiermit die Absicht bekannt, einen neuen Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren, voraussichtlich vom 12.10.2015 bis 11.10.2035 abzuschließen.

Qualifizierte Gasversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines solchen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Testorf-Steinfurt interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

zu bekunden. Verspätete Interessebekundungen können nicht berücksichtigt werden.

WEGENUTZUNGSVERTRAG

Gas

zwischen

E.ON Hanse AG,
Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn

- im folgenden **E.ON Hanse** genannt -

und

Gemeinde Testorf-Steinfurt
Landkreis Nordwestmecklenburg

- im folgenden **Gemeinde** genannt -

§ 1 Netzgebiet

Das Netzgebiet ist das Gemeindegebiet (in der anliegenden Karte umrandet).

Bei Änderung ihres Gemeindegebietes verpflichtet sich die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass der Wegenutzungsvertrag für umgemeindete Gebietsteile im Rahmen der Rechtsnachfolge der übernehmenden Gemeinde für die Laufzeit des Vertrages fort gilt.

§ 2 Wegerecht und Mitbenutzungsrecht an gemeindeeigenen Grundstücken

- (1) Die Gemeinde räumt E.ON Hanse das Recht ein, alle öffentlichen Verkehrswege (öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Sinne des StrWG), die Eigentum der Gemeinde sind oder über die sie verfügen kann, für ihre Anlagen zur Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Gas zu nutzen.
- (2) Die Gemeinde gestattet E.ON Hanse auch die Nutzung sonstiger gemeindeeigener Grundstücke für die Verlegung und den Betrieb ihrer Anlagen zur Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Gas, sofern deren Verwendungszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die Trassenführung und der Umfang der in Anspruch zu nehmenden Flächen werden zwischen den Vertragspartnern abgestimmt. Die Nutzung ist entgeltlich. Das einmalige Entgelt wird besonders vereinbart. Die unentgeltliche Duldungspflicht der Gemeinde als Grundstückseigentümer nach der Niederdruckanschlussverordnung bleibt unberührt.

- (3) Die Gemeinde gestattet E.ON Hanse weiterhin die unentgeltliche Nutzung sonstiger gemeindeeigener Grundstücke für den Betrieb ihrer bestehenden Anlagen zur Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Gas in den vorhandenen Trassen und auf den bisher genutzten Grundstücken. Dieses gilt auch für die Instandhaltung und Erneuerung dieser Anlagen.
- (4) Die Nutzungsrechte der E.ON Hanse nach Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 erstrecken sich auch auf Durchgangsleitungen, die für die Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet erforderlich sind; dies gilt auch für Fernmelde- und Fernwirkeinrichtungen. Sie sind von der Gemeinde gegen einmalige Zahlung einer angemessenen Entschädigung durch E.ON Hanse auch nach Vertragsablauf zu dulden. Die Entschädigungsregelung gilt nicht für Anlagen, für die bereits eine angemessene Entschädigung gezahlt wurde oder die über Dienstbarkeiten gesichert sind.
- (5) Für Anlagen von besonderer Bedeutung oder Anlagen, für die eine Entschädigung gezahlt wurde, bestellt die Gemeinde für E.ON Hanse auf deren Wunsch und Kosten beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.
- (6) Vor Übertragung eines durch E.ON Hanse aus diesem Vertrag genutzten Grundstücks an einen privaten Dritten wird die Gemeinde die Rechte der E.ON Hanse aus diesem Vertrag durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit oder auf sonstige geeignete Weise sichern. Die Kosten gehen zu Lasten der E.ON Hanse.

§ 3

Bau, Betrieb und Unterhaltung der Anlagen, Informationen

- (1) E.ON Hanse ist berechtigt, ihre Anlagen innerhalb des Netzgebietes zu errichten, zu verlegen, zu erneuern, instand zu halten und durch ihr Personal bzw. durch ihre Beauftragten jederzeit überwachen zu lassen.
- (2) E.ON Hanse verpflichtet sich, ihre Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der rechtlich begründeten Belange des Natur- und Umweltschutzes zu errichten, zu erneuern, instand zu halten und überwachen zu lassen.
- (3) E.ON Hanse und die Gemeinde verpflichten sich gegenseitig, sich im Vorjahr über beabsichtigte Baumaßnahmen (E.ON Hanse an Gasversorgungsanlagen, die Gemeinde an Straßen, Wegen und Plätzen) zu unterrichten und sich nach Möglichkeit abzustimmen.
- (4) E.ON Hanse wird die Gemeinde über den Beginn von Baumaßnahmen oder beabsichtigte Veränderungen von Anlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken rechtzeitig vorher unterrichten und solche Maßnahmen mit ihr abstimmen, soweit nicht Störungen zu beseitigen sind. Über Maßnahmen, über die keine vorherige Information erfolgte, ist die Gemeinde unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
- (5) E.ON Hanse verpflichtet sich, die in Anspruch genommenen Flächen der Gemeinde nach Fertigstellung ihrer Anlagen in den Zustand wiederherzustellen, der den anerkannten Regeln der Technik und funktionsmäßig dem Zustand vor der Inanspruchnahme entspricht. Auf Wunsch der Gemeinde ist E.ON Hanse bereit, gegen Erstattung des Mehraufwandes die Oberfläche in anderer Form wiederherzustellen. Die Gemeinde kann anstelle der Wiederherstellung auch eine entsprechende Entschädigung verlangen.

- (6) Nach erfolgter Wiederherstellung zeigt E.ON Hanse der Gemeinde die Fertigstellung an. Mit Ablauf von 8 Wochen nach Anzeige der Fertigstellung gelten die Arbeiten der E.ON Hanse als abgenommen, wenn nicht vorher eine gemeinsame Abnahme verlangt und angeboten worden ist.
- (7) Sofern eine Baumaßnahme eine Verdichtungsprüfung erfordert, erhält die Gemeinde bei öffentlichen Verkehrsflächen den Nachweis der Verdichtungsprüfung nach DIN.
- (8) Sollten nach Wiederherstellung der gemeindeeigenen Flächen innerhalb von 5 Jahren Mängel auftreten, die auf die Arbeiten der E.ON Hanse zurückzuführen sind und rügt die Gemeinde diesen Mangel innerhalb der vorgenannten Frist, so ist E.ON Hanse verpflichtet, die Mängel unverzüglich zu beheben. Wenn E.ON Hanse die Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, kann die Gemeinde nach vorheriger Ankündigung die Mängel auf Kosten der E.ON Hanse beseitigen lassen. Die Verpflichtung erlischt vor Ablauf der Frist, sobald und soweit die Gemeinde oder ein Dritter aus anderen Gründen die wiederhergestellte Wegeoberfläche aufgräbt oder sonstige Arbeiten daran vornimmt.
- (9) Die Gemeinde kann von E.ON Hanse die Beseitigung endgültig stillgelegter Verteilungsanlagen auf Kosten der E.ON Hanse verlangen, soweit diese Anlagen Maßnahmen der Gemeinde nachweislich erschweren oder behindern.
- (10) Auf Wunsch erhält die Gemeinde unentgeltlich eine Übersicht der im Gemeindegebiet vorhandenen Versorgungsanlagen nach dem bei E.ON Hanse vorhandenen Standard der digitalisierten Dokumentation. Diese Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und ersetzen nicht die Verpflichtung der Gemeinde, sich bei ihren Planungs- und Baumaßnahmen über vorhandene Anlagen bei E.ON Hanse zu informieren. E.ON Hanse schließt die Haftung bei Anwendung dieser Dokumentation aus.

§ 4 Haftung

E.ON Hanse haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Änderung der Verteilungsanlagen

- (1) Die Gemeinde kann eine Änderung der Verteilungsanlagen verlangen, sofern die Änderung im Interesse der Gemeinde liegt. Die Gemeinde wird E.ON Hanse von allen Maßnahmen, die eine Änderung von Verteilungsanlagen notwendig machen, rechtzeitig informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Die Gemeinde und E.ON Hanse stellen gemeinsam sicher, dass die jeweilige Änderung zum beiderseitigen Vorteil auf das durch das gemeindliche Interesse gebotene Maß beschränkt und der angestrebte Zweck mit den für beide Seiten geringsten Aufwendungen erreicht wird.
- (2) Die Kosten für Änderungen nach Abs. 1 trägt E.ON Hanse, soweit sie nicht als Erschließungsbeitrag im Sinne des Baugesetzbuchs oder aufgrund anderer gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Dritten auferlegt werden können, von Dritten bezuschusst werden oder die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten hat.

- (3) Wenn nicht dinglich gesicherte Verteilungsanlagen auf Grundstücken Dritter infolge planerischer Festlegungen der Gemeinde (z. B. wegen der Aufstellung eines Bebauungsplans) verlegt werden müssen, findet Abs. 2 entsprechend Anwendung, es sei denn, in einem Gestattungsvertrag ist eine abweichende Regelung getroffen.

§ 6

Konzessionsabgabe

- (1) Als Gegenleistung für das Wegerecht gemäß § 2 Abs. 1 führt E.ON Hanse für die von ihr an Letztverbraucher im Gemeindegebiet im Wege der Durchleitung ausgelieferten Gasmengen an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe nach den jeweiligen Höchstsätzen der Konzessionsabgabenverordnung ab. Die Konzessionsabgabe wird so lange gezahlt, wie das Wegerecht Bestand hat.
- (2) Die Gemeinde erhebt von E.ON Hanse keine weiteren Entgelte für die Verlegung und den Betrieb der Anlagen, die zur Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen; das Recht zur Erhebung von Steuern sowie Benutzungsgebühren und Beiträgen bleibt unberührt.
- (3) Auf die Konzessionsabgabenzahlungen an die Gemeinde wird E.ON Hanse vierteljährliche Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 25 % des Vorjahresbetrages am Ende des abgelaufenen Quartals leisten. Zum 01.04. des Folgejahres erfolgt die Abrechnung der Konzessionsabgabe des Vorjahres. Etwaige Korrekturen aus Vorjahren werden mit der jeweiligen Abrechnung verrechnet.
- (4) E.ON Hanse wird die ordnungsmäßige Abrechnung der Konzessionsabgabe durch ihren Abschlussprüfer bestätigen lassen.

§ 7

Kommunalrabatt

- (1) Die Gemeinde erhält einen Preisnachlass für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde in Höhe von 10 v. H. des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.
- (2) Der Kommunalrabatt wird allen kommunalen Anlagen mit der Gemeinde als Rechnungsempfänger sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen, die anstelle der Gemeinde die Anlagen betreiben und von der Gemeinde finanziert werden, gewährt. Ausgenommen sind Leerstandszeiten von Wohnungen.
- (3) Die Gemeinde wird bei Abschluss des Vertrages eine Liste der Abnahmestellen erstellen, die im Gemeindegebiet liegen und für die der Kommunalrabatt gewährt wird.

§ 8 Laufzeit

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und tritt am 12.10.2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle mit der Gemeinde bestehenden bisherigen Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) für das Gasnetz und hiermit zusammenhängende Vereinbarungen und Absprachen außer Kraft. Insbesondere sind dies die in der Anlage aufgeführten Verträge.
- (3) Die Gemeinde ist drei Jahre vor Vertragsablauf berechtigt, von E.ON Hanse anhand von Plänen Aufschluss über Bestand und Umfang der Verteilungsanlagen für die allgemeine Versorgung zu erhalten. Der Auskunftsanspruch umfasst insbesondere ein aktuelles Mengengerüst der vorhandenen Verteilungsanlagen (mit Angabe von Alter, Material und Abmessungen), eine fortgeschriebene Aufstellung der für diese Anlagen vereinnahmten Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse, ein Verzeichnis der der örtlichen Versorgung dienenden Grundstücke von E.ON Hanse sowie ein Konzept zur Netztrennung.

§ 9 Endschafftsbestimmungen

- (1) Kommt es nach Ablauf der Vertragslaufzeit zu keiner Fortsetzung des Vertragsverhältnisses, ist die Gemeinde berechtigt, die ausschließlich der Verteilung im Gemeindegebiet dienenden Anlagen, soweit diese Anlagen – bei rationeller Betriebsführung – bezogen auf die Verteilung im bisherigen Umfang und in bisheriger Form weiterverwendet werden können, zu erwerben. Das Gleiche gilt für Grundstücksflächen, soweit sie der Verteilung im Gemeindegebiet dienen. Für Anlagen, die nicht ausschließlich der Verteilung im Gemeindegebiet dienen, die aber zur Versorgung im Gemeindegebiet unerlässlich sind, gilt Abs. 3, es sei denn, es wird eine die Interessen beider Parteien berücksichtigende Vereinbarung geschlossen.
- (2) Für die Überlassung der Verteilungsanlagen und sonstiger Gegenstände ist eine wirtschaftlich angemessene Vergütung zu zahlen. Der Rest der noch nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse der Nutzungsberechtigten in der Gemeinde ist von der Vergütung abzuziehen.
- (3) Im Falle der Überlassung der Verteilungsanlagen auf die Gemeinde oder deren Beteiligungsunternehmen nach Ablauf dieses Vertrages trägt E.ON Hanse alle Netzentflechtungskosten (Kosten für das Trennen der Netze) und die Gemeinde oder Beteiligungsunternehmen alle Netzeinbindungskosten (Kosten für die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Netzes).
- (4) Vergütung, Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen sind am Tag der Überlassung der Verteilungsanlagen auf die Gemeinde oder deren Eigenbetrieb oder Beteiligungsunternehmen fällig.

§ 10 Rechtsnachfolge

- (1) E.ON Hanse kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise mit Zustimmung der Gemeinde auf einen Dritten übertragen. Die gemeindliche Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung der beabsichtigten Übertragung widerspricht. Bei Übertragung des Eigentums muss der Rechtsnachfolger die Rechte und Pflichten aus § 9 übernehmen.
- (2) Wenn E.ON Hanse nachweist, dass die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers in Bezug auf diesen Vertrag besteht, kann die Gemeinde die Zustimmung nicht verweigern. Darüber hinaus kann die Gemeinde die Zustimmung verweigern, wenn begründete Bedenken hinsichtlich der ausreichenden regionalen Verankerung des Rechtsnachfolgers bestehen.
- (3) Wird E.ON Hanse durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen bestimmten Dritten zu übertragen, bedarf es keiner Zustimmung der Gemeinde.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz der Gemeinde zuständige Gericht.

§ 12 Loyalitätsklausel, Salvatorische Klausel, Gültigkeitsklausel

- (1) Die Gemeinde und E.ON Hanse werden bei der Erfüllung dieses Vertrages vertrauensvoll zusammenarbeiten, gegenseitig auf ihre Interessen Rücksicht nehmen und sich nach Kräften unterstützen.
- (2) Sollte in diesem Vertrag irgendeine Bestimmung rechtsungültig sein oder werden, so sind die Partner sich darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird. Die Partner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages - auch dieser Klausel selbst - bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Quickborn,.....

.....
Ort, Datum

Für
E.ON Hanse AG

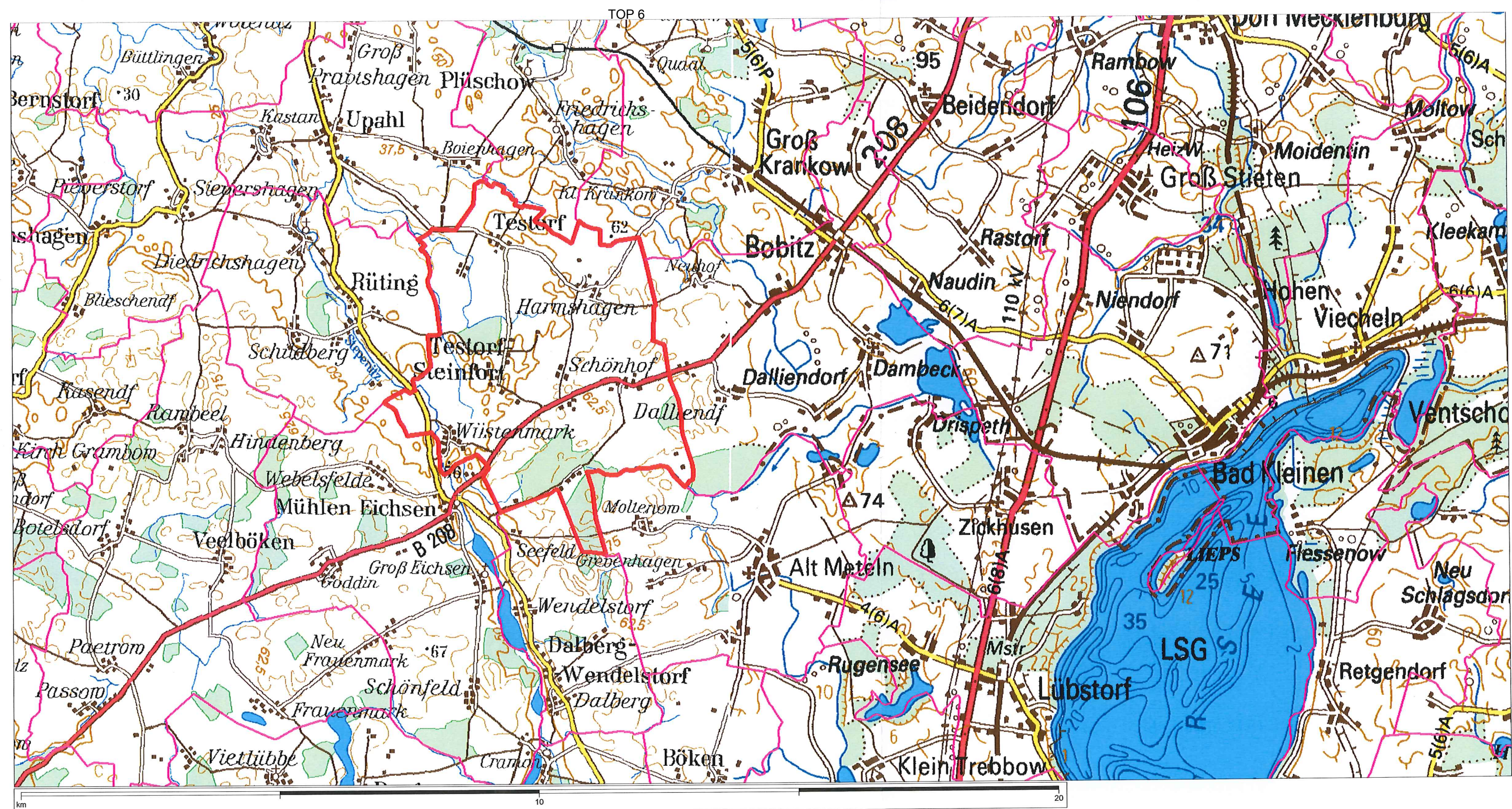
Für die
Gemeinde Testorf-Steinfurt

Anlage
Gebietskarte

Anlage zum Wegenutzungsvertrag Gas der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Folgende Verträge treten bei Abschluss dieses Vertrages außer Kraft:

1. Wegenutzungsvertrag Gas vom 28.06./ 11.06.2004
2. Nachtrag Konzessionsvertrag Gas und 12.10./ 12.10.1995



Anlage zum Wegenutzungsvertrag Gas der Gemeinde Testorf-Steinfort

Quickborn, den.....

....., den.....

.....
E.ON Hanse AG

.....
Gemeinde Testorf-Steinfort



Bewerbungsunterlage

**im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens
für den Abschluss des**

Wegenutzungsvertrages Gas

mit der

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Die Unternehmensgruppe der E.ON Hanse AG**
- 2. Die E.ON Hanse AG als Netzbetreiber**
- 3. Moderne Gasnetze**
- 4. Kommunale Betreuung**
- 5. Förderung des Wettbewerbs**
- 6. Rationelle Energieverwendung und Ressourcenschutz**
- 7. Wegenutzungsvertrag**

Anhang: **Vorteile auf einen Blick**
 Zertifikat nach ISO 9001
 Zertifikat nach ISO 14001



1. Die Unternehmensgruppe der E.ON Hanse AG

Die Liberalisierung der Energiemärkte, die stromseitig bereits 1998 begann, veranlasste die Energieversorger deutschlandweit zu engeren Kooperationen und Zusammenschlüssen.

Dieser Aufgabe stellten sich auch die drei norddeutschen Traditionsunternehmen: die HGW Hamburger Gaswerke „Hein Gas“ GmbH, Hamburg, die Hanse Gas GmbH, Schwerin, sowie die Schleswig AG mit Sitz in Rendsburg. Sie fusionierten im Jahr 2003 zur E.ON Hanse AG. Die E.ON Hanse AG ist Kern des E.ON Hanse-Unternehmensverbundes, zu dem neben diversen Töchtern und Beteiligungen insbesondere die E.ON Hanse Wärme GmbH gehört. Die E.ON Hanse AG hat ihren Sitz in Quickborn.

Die E.ON Hanse AG verfügt über eigene Erdgasspeicher in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Die Anbindung der durch das Schwesterunternehmen E.ON Ruhrgas bis zum Jahr 2012 fertig gestellten Ostseepipeline an die Speicher trägt zu einer erhöhten Versorgungssicherheit bei.

In Mecklenburg-Vorpommern und Teilen von Brandenburg ist die E.ON Hanse AG Gasnetzbetreiber. Die Mitarbeiter sitzen landesweit an mehreren technischen Standorten sowie in der zentralen Netzleitstelle in Hamburg.

Im Rahmen der Wärmeversorgung verfügt die E.ON Hanse Wärme GmbH, eine 100 %-Tochter der E.ON Hanse AG, über ein 660 km langes Wärmenetz mit 822 Energieerzeugungsanlagen sowie über 160 BHKW¹-Module. Sie ist damit einer der größten Nahwärmebetreiber in Deutschland.

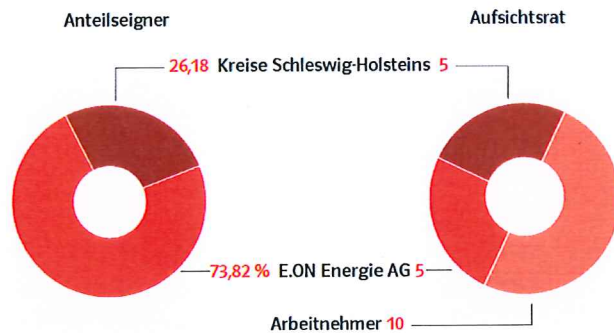
Mit durchschnittlich 250 Auszubildenden, ist die E.ON Hanse Unternehmensgruppe auch im bundesweiten Vergleich mit einer Quote von fast 10 % ein bedeutendes Ausbildungsunternehmen.

Die elf schleswig-holsteinischen Kreise halten ein gutes Viertel der Anteile der E.ON Hanse AG. Sie haben durch eine Regelung im Konsortialvertrag 50 % der Stimmen auf der Arbeitgeberseite und gewährleisten somit eine kommunale Verankerung. Weiterer Anteilseigner der E.ON Hanse AG ist die E.ON Energie AG mit Sitz in München.

¹ BHKW = Blockheizkraftwerk



Unternehmensprofil E.ON Hanse AG Aktionäre



Weiterhin ist die E.ON Hanse AG auch ein bedeutender Zahler von Gewerbe- und Körperschaftssteuern. Dabei wird die Gewerbesteuer flächendeckend nach Umsatz und Mitarbeiterwohnorten zerlegt, so dass alle Kommunen daran partizipieren.

2. Die E.ON Hanse AG als Netzbetreiber

Die E.ON Hanse AG hält rund 210 Wegenutzungsverträge die Gasversorgung in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg betreffend. Die Größen der betreuten Kommunen liegen zwischen fünf und 25.000 Einwohnern. Durch die extreme Vielschichtigkeit an Strukturen, geologischen Beschaffenheiten und individuellen Vor-Ort-Situationen verfügt die E.ON Hanse AG über umfassende Erfahrungen auf dem Gebiet der Erdgasversorgung.

Die Mitarbeiter sorgen an 365 Tagen im Jahr für eine zuverlässige und sichere Energieversorgung

Die E.ON Hanse AG ist bei Bedarf jederzeit in der Lage über die für den Normalbetrieb erforderliche Anzahl von Mitarbeitern hinaus kurzfristig weitere Kräfte aus dem Umland zu konzentrieren. Die Mitarbeiter stellen das wesentliche Rückgrat einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung dar. Darüber hinaus kann die E.ON Hanse AG in Extremsituationen auf fachliche Unterstützung durch andere Gesellschaften im Unternehmensverbund zählen. Die konzerninterne, länderübergreifende Zusammenarbeit hat sich praktisch bewährt, als bei E.ON Schweden durch Stürme massive Schäden im dortigen Stromnetz entstanden sind und eine große Anzahl von Kunden ohne elektrische Versorgung war. Durch die Unterstützung von Monteuren der E.ON Hanse AG, der E.ON Avacon und anderen Schwestern ist es gelungen, die Versorgung in kürzester Zeit wieder herzustellen.



Zur Gewährleistung einer sicheren Versorgung hält die E.ON Hanse AG eine auf die Zukunft ausgerichtete Organisation vor. Dabei sind die dezentralen Netzcenter ein wichtiger Ansprechpartner unserer Kommunen.

Die Kernaufgaben dieser Netzcenter sind:

Im Bereich Bauherrenkompetenz

- Betriebliche Gesamtverantwortung für alle Anlagen und Netze
- Kompetenz für fortlaufende Analyse des Netzzustandes auf Basis der Ergebnisse physischer Begehungen der Netzanlagen und dokumentierter Netzdaten
- Sicherstellung und Überwachung von beauftragten Leistungen
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der Gefahrstoffverordnung
- Beurteilung von Netzentwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf netzwirtschaftliche, netzspezifische und technische Anforderungen
- Koordinierung und Beauftragung zum Bau von Anlagen und Netzen
- Abwicklung des Hausanschlussleitung-Neubaugeschäftes.

Im Bereich Betrieb

- Aufrechterhaltung der Versorgung sicherstellen
- Planung, Steuerung und Überwachung der Strom- und Erdgasverteilung
- Technischer Ansprechpartner für Netzkunden und Behörden
- Organisation, Koordination und Betrieb der Anlagen und Netze
- Analyse des Netzzustandes
- Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Netzinstandhaltungsplänen
- Durchführung des Störungsmanagements bei Anlagen und Netzen
- Veranlassung der Schadensbeseitigung
- Abwicklung aller Instandhaltungsarbeiten für Anlagen und Netze
- Information der Netzkunden über Versorgungsunterbrechungen
- Pflege und Fortführung der Anlagen- und Netzdokumentation
- Budgetverantwortung für alle Betrieb- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Dass die E.ON Hanse AG auch für die Zukunft gut gerüstet ist, beweist nicht zuletzt die Bewertung der Bundesnetzagentur, die für den Betrieb der Stromnetze eine Effizienz von 100 %, für den Betrieb der Gasnetze von 99,1 % bescheinigt hat.

3. Moderne Gasnetze

Die E. ON Hanse AG betreibt das Gasnetz in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg als Hochdruck-, Mitteldruck- und Niederdrucknetz; je nachdem, ob es sich um Transport- oder Verteilungen handelt. Die Gasleitungen sind als Ringleitungen gebaut, da eine zweiseitige Einspeisung doppelte Sicherheit garantiert. Gesteuert wird das Gasnetz von der Netzleitstelle in Hamburg, doppelt gesichert durch die Netzleitstelle in



Rendsburg. Die E.ON Hanse AG investiert erheblich in den Erhalt und den Ausbau des Gasnetzes. So wurden allein 6 Millionen Euro in die Anbindung und den Neubau einer Gasübergabestation im nördlichen Niedersachsen investiert. Die stündlich über diese neue Station transportierte Energiemenge entspricht mit rund 2.500 Megawatt der Leistung von zwei großen Kraftwerken modernster Bauart und trägt wesentlich zu einer sicheren Erdgasversorgung in ganz Norddeutschland bei. Besonderen Wert wird bei den Investitionen darauf gelegt, zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beizutragen und vorzugsweise Unternehmen aus der Region zu beauftragen.

4. Kommunale Betreuung

Die Betreuung der kommunalen Partner hat eine lange Tradition. Schon die Vorgängerunternehmen haben großen Wert auf einen regelmäßigen Gedanken- und Informationsaustausch mit den Kommunen im Rahmen verschiedenster Veranstaltungen gelegt. Dabei spielte es keine Rolle, ob der jeweilige Wegenutzungsvertrag gerade neu vereinbart wurde oder nicht. Ziel der E.ON Hanse AG ist eine verlässliche und nachhaltige Betreuung ihrer Partner.

Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Betreuungstätigkeit sind die regelmäßigen kommunalen Informationsgespräche mit den Bürgermeistern und Amtsleitern. Diese werden von den kommunalen Betreuern und den Netzcenterleitern durchgeführt. Neben aktuellen Themen, wie zum Beispiel Veränderungen des Energierechtes oder Klimaschutz und Energieeinsparung, geht es um das Ausleben der bestehenden Wegenutzungsverträge. Ein wesentlicher Baustein ist die gegenseitige Information und Abstimmung über Bauvorhaben und Planungen.

Die kommunalen Betreuer sind festen Gebieten zugeordnet und somit „vor Ort“. Sie kennen Land und Leute und stehen ihren Bürgermeistern und Amtsleitern zu allen Fragen des Wegenutzungsvertrages und der Energieversorgung vor und nach Abschluss gern zur Verfügung.

5. Förderung des Wettbewerbs

Die E.ON Hanse AG spricht sich ausdrücklich für einen fairen Wettbewerb zum Vorteil der Kunden aus. So wird durch eine zügige Umsetzung der geforderten Prozesse der Lieferantenwechsel ermöglicht und die Marktliberalisierung unterstützt. Der Wettbewerb wird durch den Auftritt weiterer Anbieter zusätzlich verstärkt.

Bei der Abwicklung der entsprechenden Kundenwechselprozesse profitiert die E.ON Hanse AG von der seit 1998 gewonnenen Erfahrung und ist in der Lage diesen Prozess termingerecht zur Zufriedenheit der Transportkunden abzuwickeln.

Die Netzgesellschaft agiert ausschließlich als Netzbetreiber und ist dem einzelnen Bürger gegenüber Ansprechpartner für die Hausanschlüsse. Es wird keinerlei Einfluss auf abzuschließende Lieferverträge genommen, weder in beratender noch in verbindender Funktion zu einem Lieferanten. Die Netzgesellschaft wahrt ausdrücklich Neutralität.



6. Rationelle Energieverwendung und Ressourcenschutz

Der Ausbau regenerativer Energien schreitet kräftig voran. Tausende von Windkraft- und Solaranlagen speisen in das Stromnetz ein, das deswegen ständig weiter um- und ausgebaut werden muss. Das wird Millionen an Investitionen erfordern, für die die Netzbetreiber in Vorkasse treten müssen. Die E.ON Hanse AG plant allein in den kommenden Jahren zusätzlich 100 Millionen Euro hierfür zu investieren.

Desgleichen steht das Gasnetz zur Aufnahme und zum Transport des in dezentralen Biogasanlagen erzeugten Biogases zur Verfügung.

Die Unternehmensgruppe der E.ON Hanse trägt seit langem durch eine ganze Reihe von Maßnahmen aktiv zum Klimaschutz bei. Besonders hervorzuheben ist das Engagement in der Windenergie. So konnten durch die Beteiligung an der Windtest GmbH im Kaiser-Wilhelm-Koog wertvolle Erkenntnisse für den Ausbau der Windenergie gewonnen werden. Genannt werden muss auch das Engagement in das Hybridkraftwerk Pellworm (Photovoltaik und Wind), in das weitere 3,7 Mio. Euro investiert wurden, um die Stromausbeute aus den Solarzellen weiter zu optimieren.

Neue energietechnische Entwicklungen werden aktiv gefördert. Durch die Aufnahme von überschüssiger Abwärme aus Biogasanlagen in die Nahwärmenetze der E.ON Hanse Wärme GmbH wird eine weitere CO₂-Reduzierung ermöglicht.

Die Module „Erdwärme“, „Solarsystem“, „Solarthermie“, „Energieausweis“ sowie „GebäudeWärmeCheck“ ergänzen die Energieberatungsinitiativen der E.ON Hanse AG.

7. Wegenutzungsvertrag

Über den Wegenutzungsvertrag gewährleistet die E.ON Hanse AG den Kommunen die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Versorgungssicherheit in Stadt und Land. Der Vertrag sichert den Vertragspartnern die Zahlung der Konzessionsabgabe und regelt das alltägliche Miteinander im Netzbetrieb.

Für die E.ON Hanse AG ergibt sich aus diesem Vertrag die Basis für den technischen Netzbetrieb, eine Planungssicherheit für langfristige Investitionen und gibt Mitarbeitern, Handwerkern und weiteren Unternehmen in der Region Arbeit.

Der von uns angebotene Wegenutzungsvertrag berücksichtigt die kommunalen Interessen, gibt ihnen Flexibilität und ist eine partnerschaftliche Grundlage für die gemeinsame zukünftige Arbeit.



Vorteile auf einen Blick

Die E.ON Hanse AG:

- **Stellt eine kommunalorientierte Geschäftspolitik sicher:** Die Kreise und Arbeitnehmer bilden die Mehrheit im Aufsichtsrat. Ein qualifiziertes Mehrheitserfordernis von 85 % ist bei zentralen Unternehmensentscheidungen in der Hauptversammlung notwendig.
- **Engagiert sich im Klimaschutz:** Es werden zahlreiche Pilotprojekte zur Erforschung und Verbesserung regenerativer Energieerzeugung wie z.B. das Hybridkraftwerk Pellworm oder der Betrieb von Holzhackschnitzel-Heizwerken gefördert und umgesetzt.
- **Steht für gesellschaftliche Verantwortung:** Die E.ON Hanse AG ist ein wichtiger Arbeitgeber mit rund 2400 Mitarbeitern und einer Ausbildungsquote von rund 10 % der Gesamtbelegschaft. Im sozialen und kulturellen Bereich sind wir vielfältig engagiert.
- **Steht für regionale Verbundenheit:** Unsere Mitarbeiter, die an vielen Standorten im Netzgebiet tätig sind, verfügen über langjährige und intensive Kenntnis des Netzes und der örtlichen Strukturen. Zusätzlich stehen den Kommunen feste kommunale Ansprechpartner zur Verfügung. Damit ist die regionale Verbundenheit der E.ON Hanse zu den Kommunen sichergestellt.
- **Gewährleistet Versorgungssicherheit:** Unserer Mitarbeiter sorgen an 365 Tagen im Jahr für eine zuverlässige und sichere Energieversorgung. Die E.ON Hanse AG verbindet eine einzigartige technische Ausstattung mit der Investitionssicherheit durch den Verbund in einem großen Konzern. So verfügen beispielsweise die für die Steuerung der Netze verantwortlichen Leitstellen über mehrfache Ausstattungen und halten damit die Handlungsfähigkeit jederzeit aufrecht.
- **Agiert souverän in Notsituationen:** In außergewöhnlichen Situationen ist die E.ON Hanse AG in der Lage, kurzfristig technische Fachkräfte aus zahlreichen Standorte vor Ort zu konzentrieren. Zusätzlich stehen in Notfällen weitere Spezialisten von Schwesterunternehmen zur Verfügung, um Störungen binnen kürzester Zeit zu beheben.



Der Wegenutzungsvertrag:

- Der **Wegenutzungsvertrag** verfolgt das Ziel, die kommunalen Interessen und die einer sicheren Versorgung fair zu berücksichtigen und dabei die **Zusammenarbeit** vor Ort weiter zu **fördern**.
 - Die Zahlung der **maximal zulässigen Konzessionsabgabe** ist gewährleistet.
 - Die Gewährung von **10 % Rabatt auf das Netzentgelt** für kommunale Anlagen wird vereinbart.
 - **Zusätzliche Entgelte** bei Nutzung sonstiger gemeindeeigener Grundstücke durch neue Trassen werden gezahlt.
 - Die E.ON Hanse AG übernimmt **100 % der Folgekosten** bei Leitungsumlegungen.
 - **Bau und Betrieb** des Netzes erfolgt **in engster Abstimmung** mit der Kommune.
 - Der **Netzbestand** wird den Kommunen digitalisiert **kostenlos zur Verfügung gestellt**.
 - **Kommunale Ansprechpartner** stehen zur Betreuung der Verträge und für kommunale Anliegen **zur Verfügung**.
 - Mit dem Abschluss eines **Wegenutzungsvertrages** mit der E.ON Hanse AG sichert sich die Kommune die Teilnahme an der **Gewerbsteuererlegung**.



ZERTIFIKAT

SQ-9001AU6014

über ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001

Das Unternehmen



E.ON Hanse AG
Schleswig-HeinGas-Platz 1, D-25450 Quickborn

hat für

das gesamte Unternehmen

ein Managementsystem eingeführt und wendet dieses an. In einem Zertifizierungsverfahren wurde die Erfüllung der Anforderungen aus den folgenden Regelwerken festgestellt:

DIN EN ISO 9001:2008 (Dezember 2008)
 Qualitätsmanagementsysteme; Anforderungen

*In einem Rezertifizierungsverfahren auf Grundlage der o. g. Anforderungen wurde die Anwendung des Managementsystems nachgewiesen. Das System unterliegt der jährlichen Überwachung.
 In dem o. a. Verfahren wurde die Qualifikation und die Ablauforganisation des technischen Betriebs von Gas- und Fernwärmeversorgungsunternehmen nach den einschlägigen technischen Regeln explizit überprüft.*

Das Zertifikat ist gültig bis zum 09.01.2014

14.01.2011 SZ A

Datum: Bearbeiter: Bratt, Leiter der Zertifizierungsstelle

DVGW CERT GmbH ist von der DAkkS nach ISO/IEC 17021 akkreditiert für die Zertifizierung von Managementsystemen nach ISO 9001.

DVGW CERT GmbH is accredited by DAkkS according to ISO/IEC 17021 for certification of managementsystems according to ISO 9001.



Deutsche
 Akkreditierungsstelle
 D-ZM-16028-01-01

DVGW CERT GmbH
 Josef-Wirmer-Straße 1-3
 53123 Bonn
 Telefon: +49 228 91 88-888
 Telefax: +49 228 91 88-993
 eMail: info@dvgw-cert.com



ZERTIFIKAT

SU-1400CM0002

über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001

Das Unternehmen



E.ON Hanse AG
Schlesweg-HeinGas-Platz 1, D-25450 Quickborn

hat für

das gesamte Unternehmen

ein Managementsystem eingeführt und wendet dieses an. In einem Zertifizierungsverfahren wurde die Erfüllung der Anforderungen aus den folgenden Regelwerken festgestellt:

DIN EN ISO 14001:2009 (November 2009)

Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung

In einem Zertifizierungsverfahren auf Grundlage der o. g. Anforderungen wurde die Anwendung des Managementsystems nachgewiesen. Das System unterliegt der jährlichen Überwachung.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 09.01.2014

14.01.2011 Sz A

Datum, Beauftragter, Platz, Leiter der Zertifizierungsstelle

DVGW CERT GmbH ist von der DAkkS nach ISO/IEC 17021 akkreditiert für die Zertifizierung von Managementsystemen nach ISO 14001.

DVGW CERT GmbH is accredited by DAkkS according to ISO/IEC 17021 for certification of managementsystems according to ISO 14001.



Deutsche
 Akkreditierungsstelle
 D-ZM-16028-01-02

DVGW CERT GmbH
 Josef-Wirmer-Straße 1-3
 53123 Bonn
 Telefon: +49 228 91 88-888
 Telefax: +49 228 91 88-993
 eMail: info@dvgw-cert.com



ZERTIFIKAT

SA-1800CM0003

**über ein Arbeits- und Gesundheitsschutz-
managementsystem nach BS OHSAS 18001**

Das Unternehmen



E.ON Hanse AG
Schlesweg-HeinGas-Platz 1, D-25450 Quickborn

hat für

das gesamte Unternehmen

ein Managementsystem eingeführt und wendet dieses an. In einem Zertifizierungsverfahren wurde die Erfüllung der Anforderungen aus den folgenden Regelwerken festgestellt:

BS OHSAS 18001:2007 (Oktober 2007)

Arbeits- und Gesundheitsschutz - Managementsysteme - Anforderungen

In einem Zertifizierungsverfahren auf Grundlage der o. g. Anforderungen wurde die Anwendung des Managementsystems nachgewiesen. Das System unterliegt der jährlichen Überwachung.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 09.01.2014

14.01.2011 Sz A

Datum, Bearbeiter, Platz, Leiter der Zertifizierungsstelle

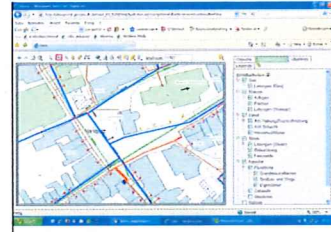
DVGW CERT GmbH ist von der DAkkS nach ISO/IEC 17021 akkreditiert für die Zertifizierung von Managementsystemen nach BS OHSAS 18001.

DVGW CERT GmbH is accredited by DAkkS according to ISO/IEC 17021 for certification of managementsystems according to BS OHSAS 18001.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZM-16028-01-03

DVGW CERT GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn
Telefon: +49 228 91 88-888
Telefax: +49 228 91 88-993
eMail: info@dvw-cert.com



Geoinformationssystem nordGIS

Ausgangslage

E.ON Hanse stellt seinen kommunalen Partnern auf der Grundlage seines aktuellen Wegenutzungsvertrages digitalisierte Informationen über die im Gemeindegebiet vorhandenen Versorgungsanlagen zur Verfügung. Gleichzeitig existiert in den Kommunen zunehmender Bedarf nach einem umfassenden, flexiblen und zukunftssicheren Geoinformationssystem (GIS), das die verschiedensten Kataster, wie z. B. Abwasserkanäle und Straßenbeleuchtung, mit einbinden kann.

Lösung

Das Geoinformationssystem nordGIS mit den jeweiligen Fachschalen wird Ihnen, dem kommunalen Anwender, unmittelbar am Arbeitsplatz mit einfacher Internettechnologie zur Verfügung gestellt.

Ihre Vorteile

- GIS-Lösung bei zahlreichen Kunden bereits im Einsatz,
- keine Neuanschaffung von Computern oder Betriebssystemen erforderlich,
- Einbindung der zuständigen Ämter auf Wunsch möglich,
- zukunftssicher durch etablierten Standard (GDI-SH¹, SüVO², Doppik),
- einfache Sichtung der Verteilungsanlagen Gas der E.ON Hanse.

Ihre Kooperationspartner

- Torresin & Partner mit Sitz in Nortorf und weiteren Standorten in Schleswig-Holstein bieten langjährige Erfahrungen als beratende Ingenieure und Geoinformatiker und sind für den Kunden direkt vor Ort verfügbar.
- SERVICE plus mit Sitz in Neumünster ist Rechenzentrumsdienstleister und hat umfangreiche Erfahrung im kommunalen Umfeld.

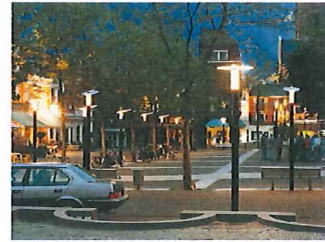
Detaillierte Informationen erhalten Sie von

Torresin & Partner GmbH
Karl-Heinz Torresin
Tel. 0 43 92 / 37 50
Fax 0 43 92 / 37 76
khtorresin@torresin-und-partner.de
www.torresin-und-partner.de

SERVICE plus GmbH
Dirk Sopha
Tel. 0 43 21 / 49 90 – 1 23
Fax 0 43 21 / 49 90 – 5 23
d.sopha@service-plus-gmbh.de
www.service-plus-gmbh.de

¹ Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein

² Selbstüberwachungsverordnung



Straßenbeleuchtung

Ausgangslage

Eine Möglichkeit zur Umsetzung von Klimaschutzzielen sowie das Erreichen von Energieeinsparungen in Ihrer Kommune bietet die Straßenbeleuchtung.

Lösung

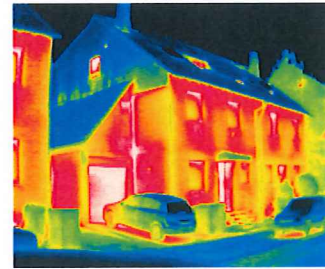
Wir bieten Ihnen für den Bereich der Straßenbeleuchtung mehrere Bausteine an. Bei der Umsetzung binden wir vorzugsweise die örtlichen Elektroinstallateure mit ein. Die Bausteine können Sie - je nach Bedarf - passend für Ihre Kommune zusammenstellen.

- Energiesparberatung zur Optimierung Ihres Verbrauchs,
- Teilnahme an unserem Materialeinkauf,
- Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung.

Ihre Vorteile

- Ermittlung der Einsparpotentiale und der Wirtschaftlichkeit,
- Klarheit über Investitionen,
- Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen,
- erhebliche Kostenvorteile durch den gebündelten Materialeinkauf,
- günstige Konditionen für Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung.

Detaillierte Informationen erhalten Sie von Ihrem Kommunalbetreuer.



Erhöhung der Energieeffizienz

Ausgangslage

Die Kommune und Ihre Bürgerinnen und Bürger haben ein Interesse daran, ihren Beitrag zum Klimaschutz durch Einsparung von Primärenergie und Verringerung der CO₂-Emissionen zu leisten. Damit einher geht das Bestreben, Energiekosten zu senken. Die Erstellung eines Energieausweises ist inzwischen gesetzlich verankert.

Lösung

Gebäudeenergieausweis

- Erstellung eines Bedarf- und Verbrauchsausweises zum Aufdecken von Schwachstellen im Wärmeschutz und Erarbeitung von Modernisierungsvorschlägen.

GebäudeDichtheits-Check (BlowerDoor)

- Prüfung der Gebäudeisolierung durch Vakuumbildung mittels eines großen Ventilators.

GebäudeWärmeCheck (Thermografie)

- Infrarotkamera misst Temperaturen an den Oberflächen der Außenwände und deckt sogenannte Wärmebrücken auf.

Ihre Vorteile

- Zugelassene und anerkannte Marktpartner,
- speziell geschult,
- kostenlose Erstberatung,
- Festpreise für Energieausweise,
- Ist-Aufnahme inklusive Vorschlägen zur Schwachstellenbeseitigung.

Detaillierte Informationen erhalten Sie von Ihrem Kommunalbetreuer.



Regenerative Energieerzeugung

Ausgangslage

Die Kommune und Ihre Bürgerinnen und Bürger haben ein Interesse daran, ihren Beitrag zum Klimaschutz durch Einsparung von Primärenergie und Verringerung der CO₂-Emissionen zu leisten. Damit einher geht das Bestreben, Energiekosten zu senken.

Lösung

E.ON Solarsystem, Photovoltaikanlagen

- Energieerzeugung aus natürlicher Quelle mit Hilfe der Sonne.

Solarthermieranlagen

- Wohnraumbeheizung und Brauchwassererwärmung durch Sonnenenergie.

E.ON Hanse Geo System

- Gewinnung von Heizenergie aus der Erde durch Wärmepumpen.

Ihre Vorteile

- Komplettanlage zum Festpreis aus einer Hand,
- Kooperation mit dem örtlichen Handwerk unterstreicht regionale Nähe,
- kostenlose Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch E.ON Hanse,
- Hilfestellung bei Antrag auf Fördermittel,
- kurzfristige Lieferung der Anlagenmodule,
- zinsgünstige Finanzierung.

Detaillierte Informationen erhalten Sie von Ihrem Kommunalbetreuer.



Kommunale Dienstleistungen

Die Schleswig-Holstein Netz AG koordiniert in Verbindung mit der E.ON Hanse AG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften vielfältige Dienstleistungen, die Kommunen aufgrund zu geringer eigener Ressourcen selbst nicht erbringen können.

Insbesondere erstrecken sich diese Angebote auf die Bereiche:

Wasserver- und Abwasserentsorgung

- Betriebsführung, Projektsteuerung, Bildung von Gemeinschaftsunternehmen

Schwimmbäder

- Bädermanagement, Betriebsführung, Beratungsleistungen für Bau und Betrieb

Unterstützung von Verwaltungsprozessen

- Dienstleistungen aller Art nach spezieller Anforderung (sowohl technisch als auch administrativ)

Ihre Kooperationspartner

NORD-direkt GmbH, Holsteiner Wasser GmbH und Schleswig Abwasser GmbH mit Sitz in Neumünster verfügen über jahrelange Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von kommunalgeprägten Lösungskonzepten.

Detaillierte Informationen erhalten Sie von



NORD-direkt GmbH
Siegfried Sass
Tel. 0 43 21 / 49 90 – 2 00
Fax 0 43 21 / 49 90 – 2 99
siegfried.sass@norddirekt.de
www.norddirekt.de



Holsteiner Wasser GmbH
Marc Wenzel
Tel. 0 43 21 / 49 90 – 4 13
Fax 0 43 21 / 49 90 – 4 99
m.wenzel@holsteinerwasser.de
www.holsteinerwasser.de



Schleswig Abwasser GmbH
Dirk Nahnsen
Tel. 0 43 21 / 49 90 – 3 03
Fax 0 43 21 / 49 90 – 3 99
dirk.nahnsen@sawg.de
www.sawg.de



Erdgas als Kraftstoff, tanken vor Ort

Ausgangslage

Stetig steigende Kraftstoffpreise führen zu hohen Kosten und Zeiteinbußen. Die Flexibilität des Personals Ihres gemeindeeigenen Fuhrparks wird durch die Fahr- und Wartezeiten zur und an den Tankstellen eingeschränkt.

Lösung

Erdgas als Kraftstoff ist eine günstige Alternative zu den Kraftstoffpreisen der öffentlichen Tankstellen. Sie haben die Möglichkeit, Erdgas sicher und einfach zu tanken. Dazu wird Ihre eigene Erdgastankstelle zum Beispiel auf dem Bauhof oder an einer anderen, für Sie passenden Stelle, installiert. Die Betankung kann auch über Nacht erfolgen.

Ihre Vorteile

- Kauf oder Miete der Anlage über die E.ON Hanse Unternehmensgruppe,
- Abrechnung des Verbrauchs einmal im Monat über den Gaszähler,
- die E.ON Hanse Vertriebs GmbH rechnet nach dem Energiesteuergesetz für Sie mit dem Hauptzollamt ab,
- erhebliches Einsparpotential gegenüber Verbrennungskraftstoffen,
- umweltschonende Fahrzeuge leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.

Detaillierte Informationen erhalten Sie von Ihrem Kommunalbetreuer.

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-055			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 01.11.2013			
		Verfasser: Brigitte Stoffregen			
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfort					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015-2017.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
für das Jahr 2014
und die Finanzplanjahre 2015-2017**

Grevesmühlen, 28.11.2013

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfurt	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	6
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	8

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Die Gemeindevertretung Testorf – Steinfurt hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses wurde in den Jahren 2010 bis 2012 fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzu-erlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2012:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung leicht verbessertes Bild.

In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -60.800 € auf -27.506 € verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern (+15,5 T€, insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen (-12,8 T€) Einsparungen erreicht. Der Saldo ist dennoch negativ. Die Gemeinde hat Tilgungsleistungen in Höhe von 22,8 T€ zu erbringen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist somit nicht ausreichend, die Tilgungsleistungen zu decken. **Damit ist der Jahresabschluss in der Finanzrechnung nicht ausgeglichen.** Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Planung noch -126,5 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf -6,3 T€ reduziert.

Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in Höhe von -22,8 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2012 bereits über keine liquiden Mittel mehr verfügte und sich mit -96,8 T€ in der Kassenkreditlinie befand, war die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2012 nicht mehr gegeben. Der Kassenkredit erhöhte sich um -29 T€ zum Jahresende auf -125,8 T€.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -366.300 Euro auf -350.204 Euro (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert. **In der Ergebnisrechnung ist der Abschluss 2012 ebenfalls nicht ausgeglichen.**

Haushaltsplanung 2013

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung unausgeglichen.

Im Planjahr 2013 wird ein Jahresfehlbetrag von -416.600 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -389.600 Euro und dem Finanzergebnis von -27.000 Euro.

Der Jahresfehlbetrag verringert sich im Finanzplanjahr 2014 leicht um ca. 27.000 Euro und bleibt dann bis 2016 ungefähr gleich.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -109.300 Euro (Vorjahr -60.800 Euro), die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen +36.400 Euro (ohne Umschuldungen). **Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.**

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -472.700 Euro (Vorjahr 126.500 Euro). Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-109.300 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-363.400 Euro). Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung und der Neuaufnahme) von +36.400 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt in der Regel durch die Abnahme der liquiden Mittel. Da die Gemeinde das Jahr 2012 bereits mit einem negativen Bestand

abgeschlossen hat (-125.900 Euro), ist der Ausgleich nur noch mittels Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit möglich.

Haushaltsplanung 2014:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2009:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2009/1	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 230 auf 250 % (Mehreinnahmen in Höhe von 1.500 Euro)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2010
2009/2	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung von 1.600 Euro/Jahr)	bisher nicht erfolgt;
2009/3	Streichung Zuschuss an FSV Testorf/Upahl, da Nutzung Sportlerheim bisher kostenlos (Einsparung von 3.000 Euro/Jahr)	ab 2010 realisiert
2009/4	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Sportlerheims (Einsparung von 5.000 Euro/Jahr)	ab 2010 Beteiligung des Sportvereins an den Bewirtschaftungskosten; Rückgang der Bewirtschaftungskosten gegenüber 2009 um ca. 4.400 Euro
2009/5	Veräußerung von Vermögen/Wohnungsbestand	in 2010 ein Grundstück für ca. 31.000 Euro verkauft; Wohnungen nicht verkauft
2009/6	Veräußerung FFW-Gebäude Testorf-Steinfurt	in 2010 für 50.200 Euro verkauft
2009/7	Kürzung der Ausgaben für die Rentnerbetreuung und für Repräsentationen	ab 2010 wurde der Planansatz für Repräsentationen auf Null gesetzt, der Planansatz für die Rentnerbetreuung betrug weiterhin 900 Euro, es gab aber eine Mehreinnahme aus Spenden (250 Euro)
2009/8	Differenzierung der Benutzungsgebühr für das Dorfgemeinschaftshaus (Privat-Unternehmen)	bisher noch nicht erfolgt, in der Regel Nutzung durch Privatpersonen (Privat-Unternehmen 1x jährlich)

Haushaltssicherungskonzept 2010:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2010/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	siehe 2009/1)
2010/2	Streichung Zuschuss an FSV und Beteiligung des Vereins an den Kosten	siehe 2009/3)
2010/3	Reduzierung der Ausgaben für Rentnergeburtstage und Rentnerbetreuung	siehe 2009/7) ab 2011 Planansatz auf Null
2010/4	Veräußerung von gemeindlichem Vermögen	siehe 2009/5) und 2009/6)
2010/5	Überarbeitung der Nutzungsgebührensatzung für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses	siehe 2009/8)
2010/6	Streichung der Stelle des Gemeindearbeiters	in 2010 gab es noch eine 75%ige Förderung, Vertrag zum 31.01.2011 beendet; 2014: Kosten für geringfügig Beschäftigten und 1 BuFDi geplant
2010/7	Erlass einer Straßenbausatzung	Anfang 2011 beschlossen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 355 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.400 €/a	2.300 €/a (2012 gegenüber 2011)
2011/2	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.100 €/a	22.100 € (2012 gegenüber 2011, jedoch abhängig von den Steuermeßbeträgen, weil Aufkommen stark schwankend ist)
2011/3	Anhebung der Hundesteuersätze	Satzungsbeschluss am 01.12.2011, wirksam ab 2012	1.400 €/a	1.360 €/a (2012 gegenüber 2011)

Haushaltssicherungskonzept 2012:

-Keine weiteren Maßnahmen-

Haushaltssicherungskonzept 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2013/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 265 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2013 umgesetzt	1.500 €/a	3.200 €/a (2013 gegenüber 2012)

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2013 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen. Allerdings ist das Konsolidierungspotential der Gemeinde nach jahrelanger Haushaltssicherung ausgeschöpft. Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Folgende Maßnahme aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept ist in der Fortschreibung nochmals aufzuführen und in die Umsetzung zu bringen:

2009/2 Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin

2009/5 Veräußerung von Vermögen/Wohnungsbestand (Wohnungen)

Alle Maßnahmen werden in den beigefügten Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014

Gemeinde: Testorf-Steinfurt

Teilhaushalt:	1	Produkt:	36201	
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	54159	Lfd. Nr. 2009/2 F 2014/1
Maßnahme Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin				
Erläuterungen/Bemerkungen Die Jugendarbeit gehört zu den klassischen freiwilligen Leistungen der Kommunen. Bisher wurden als Lohnkostenzuschuss für die Bereichsjugendsozialarbeiterin jährlich 1800 Euro veranschlagt. Beschlossen wurde bereits mit dem Sicherungskonzept 2009 eine komplette Streichung ab dem Haushaltsjahr 2010. Dennoch wurde über die Haushaltsplanung wieder 1.800 Euro jährlich eingestellt und der Vertrag nicht gekündigt. Im Hinblick auf die Beantragung von Konsolidierungshilfen/Fehlbetragszuweisungen wird eine Streichung dringend empfohlen, da für freiwillige Leistungen keine Hilfen gewährt werden.				
Zeitliches Wirksamwerden ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Kinder- und Jugendliche der Gemeinde				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Bei Streichung des Zuschusses ergibt sich eine Einsparung von 1.800 Euro.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Die Jugendarbeit wird in dieser Form nicht mehr durchgeführt. Alternativ sind andere Möglichkeiten zu suchen (Vereine) bzw. die Mittel müssen über Spenden eingeworben werden.				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Kündigung des Vereinbarung mit dem Verein für Jugendeinrichtungen, Änderung der Planansätze im Haushalt 2014 und folgende				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014

Gemeinde: Testorf-Steinfurt

Teilhaushalt:	1	Produkt:	25501	
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA	GFM	Lfd. Nr. 2009/5 F 2014/2
Maßnahme				
Veräußerung von Vermögen/Wohnungsbestand				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Gemeinde verfügt über insgesamt 17 Wohnungen: Testorf: Steinforter Straße 11/12: 8 WE Testorf: Steinforter Straße 23: 6 WE Testorf-Steinfurt: Lindenallee 5/5a 3 WE Davon ist eine Wohnung derzeit nicht belegt. Die Erträge aus Mieten, Betriebs- und Heizkostenerstattungen sowie aus Auflösungen von Sonderposten decken nicht die Aufwendungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen, Zinsen und Verwaltung. Es entsteht 2013 ein Fehlbetrag von -18.200 Euro. Die Gebäude befinden sich im unsanierten Zustand. Erforderliche Sanierungen können mit der aktuellen Miethöhe nicht abgedeckt werden. Hier wären dann Haushaltsmittel der Gemeinde einzuplanen und Mietanpassungen nach Abschluss der Sanierung vorzunehmen, so dass die Mittel dann zeitversetzt wieder zurückfließen. Eine Veräußerung kann den Haushalt dauerhaft von Kosten entlasten und mit dem Verkaufserlös kurzfristig die Liquidität der Gemeinde erhöhen. Allerdings sollte der Verkauf zum Schutz der Mieter nur an seriöse Interessenten und nur zu einem vertretbaren Wert erfolgen.				
Zeitliches Wirksamwerden				
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☒ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Mieter				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Verkaufserlöse: je nach Marktwert der Gebäude Entlastung durch Wegfall des künftigen Zuschussbedarfs Wegfall des Mietausfallrisikos				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Reduzierung des Anlagevermögens der Gemeinde Aufgrund des Mangels an seriösen Kaufinteressenten und Marktlage voraussichtlich nur sehr geringe Verkaufserlöse Ggf. Nachteile für Mieter				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Veröffentlichung der Verkaufsabsichten in den entsprechenden Medien (Immowelt) sowie auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen Gutachtenerstellung, soweit ersthafte Kaufabsichten erkennbar sind				

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-058			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 12.11.2013			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2014, aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2014

**für die Gemeinde
Testorf- Steinfort**



Stand: 27.11.2013

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Investitionsprogramm	28
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen	47
Ergebnishaushalt	48
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen	50
Finanzhaushalt	53
Übersicht über die Teilhaushalte	56
Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte	57
Stellenplan	80

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

Teilergebnishaushalte mit Darstellung der Produkte und Einzeldarstellung aller Konten

81

Eine festgestellte Eröffnungsbilanz sowie Bilanzen der ersten doppelischen Haushaltsjahre liegen noch nicht vor. Bislang verfügt die Gemeinde Testorf-Steinfurt nur über eine vorläufige Eröffnungsbilanz.

Haushaltssatzung der Gemeinde Testorf- Steinfort für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Testorf- Steinfort vom 05.12.2013 Beschluss Nr. VO/09GV/2013-058 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises _____ als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	583.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.108.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-524.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-524.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-524.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	494.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	711.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-216.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	287.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-280.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	549.200 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	497.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf	280.000 EUR
---	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	831.000 EUR
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 265 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 355 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.960.833 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.544.233 EUR.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.019.333 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 2.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Grevesmühlen,

Ort, Datum

Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch die Landrätin des Landkreises _____, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom _____ bis _____
von 9:00 bis 16:00 Uhr,
im Rathaus _____, Haus __, Zimmer _____ öffentlich aus.
_____, den _____

Der Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Testorf- Steinfort

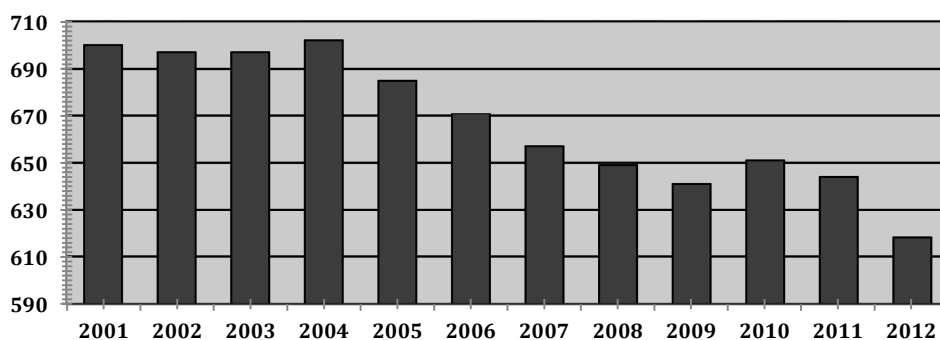
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Testorf- Steinfort liegt im Nordwesten von Mecklenburg/ Vorpommern im Landkreis Nordwestmecklenburg und umfasst die Ortsteile Testorf- Steinfort als Hauptort, Schönhof, Seefeld, Fräulein- Steinfort, Wüstenmark, Testorf und Harmshagen.

Die Anzahl der Geburten übersteigt die Sterbefälle und es gab mehr Fortzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten drei Jahren eher negativ ist. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern geht die Gemeinde Testorf-Steinfurt von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2001	31.12.2005	31.12.2009	31.12.2011	31.12.2012
Einwohner	700	685	641	644	618

Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen



Gemeindegröße	2386,5 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	79
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	17
- davon Leerstand	1
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien	12 Grundstücke im B- Plangebiet „Am Dorfteich“, Verkauf voraussichtlich erst 2015
Die Immobilien sind im Umlaufvermögen ausgewiesen und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung	
Gemeindliche Straßenkilometer	17,4 km (Stand 2010)

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche beträgt 84%. Forstwirtschaftlich werden ca. 239 ha genutzt.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2012	-44.422,04	68,98
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-44.704,19	72,34
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2013	-416.600	674,11
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2014	-535.200	866,02
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2014	-996.504	1.612,47
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2015	-511.200	827,18
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2016	-500.500	809,87
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2017	-493.400	798,38
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2017	-2.501.604	4047,90

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für das Haushaltsjahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015 – 2017 wird ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf rd. 2,5 Mio. Euro. Die Verluste können jedoch gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen gemindert werden, können jedoch selbst nach vollständiger Auflösung der Kapitalrücklage nicht kompensiert werden.

Somit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	Vor 2012	-38.053,79	-61,58	22.653,67	36,66	-60.707,46	-98,23
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-27.506,25	-44,51	22.776,85	36,86	-50.283,10	-81,36
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	2013	-109.300	-177	22.800	37	-132.100	-214
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2014	-216.900	-351	51.600	83	268.500	434
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2014	-391.760	-634	119.831	194	511.590,56	41
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2015	-185.300	-300	56.000	91	-241.300	-390
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2016	-171.400	-277	58.000	94	-229.400	-371
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2017	-165.200	-267	57.800	94	-223.000	-361
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2017	-913.660	-1.478	291.631	472	-182.109	-1.081
¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6 ² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 7 ³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8								

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Testorf-Steinfurt: -17.875,46 Euro zum 31.12.2010.

In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 war der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen u.a. aufgrund notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Wohnungen negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben war.

Auch im Jahr 2014 wird der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 216.900 Euro negativ sein. Aufgrund der rückläufigen Schlüsselzuweisungen und der steigenden Umlagen an den Kreis und das Amt sowie weiterer notwendiger Unterhaltungsaufwendungen für die Wohnungen und die Straßenbeleuchtung kann der Fehlbetrag auch in den kommenden Jahren nicht kompensiert werden. **Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2014 nicht gegeben.**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum:

Lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (kameral)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)						
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	96.845	125.883	562.183	830.983	1.120.883	1.056.883
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-96.845	-125.883	-562.183	-830.983	-1.120.883	-1.056.883
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-96.845	-124.352	-233.652	-450.552	-635.852	-807.252
5	+ Korrektur des Vortrages gem. Anl. 6 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-D, Nr. 7	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen + außerordentl. Ein-/Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 26 GemHVO-D)	-27.506	-109.300	-216.900	-185.300	-171.400	200 -165.200
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-124.352	-233.652	-450.552	-635.852	-807.252	-972.452
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	-1.531	-328.531	-380.431	-485.031	- 249.6314.080
10	+ Korrektur des Vortrages gem. Anl. 6 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-D, Nr. 7	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 41 GemHVO-D)	21.245	-363.400	-280.700	-49600	292400	3700
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-22.776	36.400	228.400	-56.000	-58.000	-57.800
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.531	-328.531	-380.831	-486.431	-252.031	-306.131
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-D)	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-D)	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der Ein-/Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern + ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des HHjahres (§ 3 Abs.1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-D)	0	0	0	0	0	0
17 ⁴	= Saldo d. liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des HHjahres	-125.883	-562.183	-831.383	-1.122.283	-1.059.283	-1.278.583
Kontrollrechnung:							
18	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
19	- Kredite zur Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des HHjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-D)	125.883	562.183	831.383	1.122.283	1.059.283	1.278.583
20	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-125.883	-562.183	-831.383	-1.122.283	1.0596.283	-1.278.583

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im

Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde (Verbindlichkeiten an die Einheitskasse) wird im Finanzplanungszeitraum insgesamt auf rd. 1 Mio. Euro ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Dies ist für die Gemeinde Testorf-Steinfurt nicht der Fall. Es werden keine Überschüsse ausgewiesen, da die Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist ein Kassenkreditrahmen in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird eine Unterdeckung in Höhe von rd. 302 T€ ausgewiesen.

2.1.3 Verwendung der Sonderhilfen des Landes (Vereinbarung vom 25. Juni 2013)

In den Jahren 2014 bis 2016 werden den Kommunen des Landes zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 100 Mio. EUR außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellt. Die Hilfen werden in Teilbeträgen von 40 Mio. EUR in 2014 und jeweils 30 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016 ausgezahlt.

Auf Basis der für die Zuweisung im Jahr 2014 maßgeblichen Einwohnerzahl per 31. Dezember 2012 ergibt sich ein Zuweisungsbetrag von 12,49 EUR für kreisangehörige Gemeinden.

Die Mittel aus der Vereinbarung über finanzielle Hilfen des Landes für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Juni 2013 werden gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung wie folgt verwendet:

Jahr	Betrag in €	Maßnahmenbezogene Verwendung
2014 (40%)	7.700	Umrüstung Straßenbeleuchtung in Testorf- Steinfurt
2015 (30%)	5.800	Umrüstung Straßenbeleuchtung in Testorf
2016 (30%)	5.800	Umrüstung Straßenbeleuchtung in Harmshagen
Gesamtbetrag	19.300	

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt ist):

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrück- lage ³	Zweckgebunde- ne Kapitalrückla- gen ⁴ Z=Zuführung E=Entnahme B=Bestand	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweck- gebundene Ergebnis- rücklagen ⁶		
		(in €)							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis *)	2012	-44.704,19		B=15.427,320	0	0	1.960.833	3.173
.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2013	-416.600		Z= 8.100 B=23.527,32		0	1.544.233	2.499
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2014	-986.204		Z= 7.100 B=30.627,32	0	0	1.019.333	1.6508
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2015	-1.487.904		Z= 6.900 B=37.527,32	0	0	517.633	838
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2016	-1.976.204		Z= 6.900 B=44.427,32	0	0	29.333	47
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2017	-2.458.104		Z= 6.900 B=51.327,32	0	0	-452.567	-732

*) kumuliertes Jahresergebnis bis 2012 ohne Abschreibungen

Das Eigenkapital betrug in der (vorläufigen) Eröffnungsbilanz 2.659.459 Euro. Aufgrund der Einstellung der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital um rund 51 T€ zum Ende des Finanzplanungszeitraumes. Jedoch wird das Eigenkapital aufgrund der negativen Jahresergebnisse spätestens im Jahr 2017 aufgebraucht sein, auch wenn die zweckgebundene Kapitalrücklage vollständig aufgelöst wird. Die Gemeinde kann der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht mehr nachkommen.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Ist der Haushalt nicht ausgeglichen, sind 4 % der Zuweisungen investiv zu verwenden, die restlichen 4,7 % werden im Ertrag verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2017 wurden bzw. werden 51.300 Euro investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Bisher wurde noch keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage geplant.

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder in 2014 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse fehlten die Voraussetzungen zu Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Erträge	Einzah-	Erträge	Einzah-	Erträge	Einzah-	Erträge	Einzah-	Erträge	Einzah-	Erträge	Einzah-
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche	246.503	244.459	233.300	233.300	243.600	243.600	244.200	244.200	245.200	245.200	246.200	246.200
davon												
Grundsteuer A	25.144	25.144	27.600	27.600	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Grundsteuer B	36.789	36.592	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
Gewerbesteuer	38.713	38.713	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	114.886	113.031	122.400	122.400	131.300	131.300	132.000	132.000	133.000	133.000	134.000	134.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1972	1980	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Hundsteuer	4.607	4.607	4.500	4.500	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Familienleistungs- ausgleich	24.393	24.393	24.800	24.800	26.200	26.200	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonst. Transferleistungen	190.073	19.381	228.000	195.300	218.700	182.300	210.900	174.300	210.700	174.300	204.100	168.500
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	174.075	174.075	184.100	184.100	161.700	161.700	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Personalkostenzuschüsse	6.637	5.973	1400	1400	4.200	4.200	0	0	0	0	0	1800
Sonderhilfen des Landes	0	0	0	0	7.700	7.700	5.800	5.800	5.800	5.800	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	0	0	32.700	0	36.400	0	36.600	0	36.400	0	35.600	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.230	16.231	16.800	16.500	16.800	16.500	16.800	16.500	17.200	16.500	17.200	16.500
davon												
VBV-Gebühr	14.460	14.455	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
privatrechtliche Leistungsentgelte	77.507	30.740	73.600	27.200	78.700	27.300	78.600	27.200	78.600	27.200	78.600	27.200
davon												
Mieterträge Wohnungen	68.756	68.756	68.900	27.200	73.900	27.300	73.900	27.200	73.900	27.200	73.900	27.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.274	2.917	3.100	3.100	3.200	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	17.028	16.470	16.700	16.100	16.700	16.100	16.700	16.100	16.700	16.100	16.700	16.100
davon												
Konzessionsabgabe	16.100	16.178	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungsstätigkeit	550.615	504.648	571.500	491.500	577.700	489.000	570.200	481.300	571.400	482.300	565.800	477.500
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	6.299	6.299	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
davon												
Dividenden	6.299	6.299	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	556.914	510.947	577.300	497.300	583.500	494.800	576.000	487.100	577.200	488.100	571.600	483.300
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	556.914	510.947	577.300	497.300	583.500	494.800	576.000	487.100	577.200	488.100	571.600	483.300
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	901	827	934	805	944	801	932	788	934	790	925	782

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 10.300 Euro angestiegen. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 9.000 Euro zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2012 von 20 Gewerbebetrieben lediglich sieben Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		20				
davon zahlten						
13	Betriebe keine Gewerbesteuer		=	65%		0 EUR
1	Betriebe bis 1.000 EUR		=	5%	insg.	153,00 EUR
6	Betriebe von 1.001- 10.000 EUR		=	30%	insg.	27.484,00 EUR
	Gesamt				zus.	27.637,00 EUR

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Testorf- Steinfurt	265,00	355,00	340,00
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden*	266,6	344,1	315,9

*gemäß Orientierungs-/Haushaltserlass 2014/Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich

Auch wenn die Hebesätze derzeit teilweise über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2014 in Höhe von insgesamt 177.100 € (davon 161.700 € für den laufenden Bereich und 15.400 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2013 wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde gesunken. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

- 2015 rd. 175 T€ (davon 160 T€ für den laufenden Bereich);
- 2016 rd. 175 T€ (davon 160 T€ für den laufenden Bereich) und
- 2017 rd. 175 T€ (davon 160 T€ für den laufenden Bereich).

Insoweit kann derzeit in etwa von einer leicht sinkenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Sonderhilfe des Landes ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nicht mit positiven Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden kann, besteht gleichwohl weiterhin kein finanzieller Handlungsspielraum mehr.

Weitere Zuweisungen betreffen die Personalkostenförderung für den Gemeindearbeiter und 1 Beschäftigten des Bundesfreiwilligendienst.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat (z.B. für den Asphaltausbau Straße Am Dorfteich in Testorf und Waldweg in Seefeld), welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten hochgerechnet und wird mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz konkretisiert.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	25.380	25.222	14.400	14.400	15.700	15.700	13.400	13.400	13.500	13.500	13.500	13.500
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	216.928	157.880	260.800	217.700	303.200	258.900	261.400	217.100	251.500	207.200	234.000	189.700
davon												
Gebäude	18.072	16.916	24.800	24.800	30.500	30.500	37.300	37.300	22.300	22.300	22.300	22.300
sonstige zentrale Dienste	5.543	5.563	5.700	5.700	4.500	4.500	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Brandschutz	6.186	6.125	11.000	11.000	11.200	11.200	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
Schulkostenbeiträge	76.376	66.662	87.000	87.000	104.000	104.000	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000
Mietwohnungen	40.805	15.313	65.100	22.000	88.400	35.000	44.300	0	44.300	0	44.300	0
Straßen	18.737	18.856	20.900	20.900	49.700	49.700	38.800	38.800	43.700	43.700	26.200	26.200
Winterdienst	3.711	4.616	5.800	5.800	5.800	5.800	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Abschreibungen	565.900		340.300	0	348.600	0	357.200	0	357.900	0	356.900	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	328.709	328.303	315.500	315.500	356.100	356.100	360.600	360.600	361.900	361.900	363.500	363.500
davon												
Kreisumlage	157.531	157.531	158.000	158.000	193.000	193.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
Arbeitsumlage	60.891	60.891	57.700	57.700	76.500	76.500	76.500	76.500	76.500	76.500	76.500	76.500
Kita-Zuschüsse	89.940	85.606	95.900	95.900	83.100	83.100	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	12.819	9.304	30.100	26.200	37.700	33.900	29.500	25.700	29.800	26.000	29.800	26.000
davon												
Umlage VBW	0	0	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	583.837	520.709	961.100	573.800	1.061.300	664.600	1.022.100	616.800	1.014.600	608.600	997.700	592.700
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	17.781	17.745	32.800	32.800	47.100	47.100	55.600	55.600	50.900	50.900	55.800	55.800
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	601.618	538.454	993.900	606.600	1.108.400	711.700	1.077.700	672.400	1.065.500	659.500	1.053.500	648.500
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	601.618	538.454	993.900	606.600	1.108.400	711.700	1.077.700	672.400	1.065.500	659.500	1.053.500	648.500
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	973,49	871,28	1.608	982	1.794	1.152	1.744	1.088	1.724	1.067	1.705	1.049

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Beschäftigten des Bundesfreiwilligendienst und einen Arbeitnehmer mit einer geringfügigen Beschäftigung von September bis Dezember 2014 berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene

Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

			2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		18	18	18			
	davon vermietet:		18	15	17			
	davon Leerstand:		0	2	1			
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			In €					
Erträge								
52201	44110001	Erträge aus Mieten	68.756	68.900	73.900	73.900	73.900	73.900
52201	46270001	Versicherungserstattung	583	600	600	600	600	600
52201	4151001	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Erträge			68.339	70.500	75.500	75.500	75.500	75.500
Aufwendungen								
52201	52310001	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude (WOBAG)	40.805	43.100	44.300	44.300	44.300	44.300
52201	56370001	Aufwendungen für Bankgebühren	161	300	300	300	300	300
52201	56390001	sonstige Geschäftsaufwendungen Verwaltergebühren	3.648	3.600	3.500	3.500	3.500	3.500
52201	56411000	Gebäudeversicherung	583	600	600	600	600	600
52201	52310000	Zusätzliche Aufwendungen der Gemeinde	15.313	22.000	35.000	0	0	0
52201	53400000	Abschreibungen	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
61201	57420000	Zinsen	7.236	1.300	1.200	1.100	1.100	1.000
61201	57932000	Verwaltungskosten	317	400	300	300	300	300
61201	57511000	Zinsen	8.103	7.300	5.400	5.000	4.500	3.900
Summe Aufwendungen			80.866	83.300	95.300	59.800	59.300	58.600
Saldo der Aufwendungen und Erträge			-12.527	-12.500	-19.800	15.700	16.200	16.900

Auch unter der Voraussetzung, dass keine wesentlichen Leerstände zu verzeichnen sind und dass die vereinbarten Mieten tatsächlich eingehen, wird in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 eine Unterdeckung aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen. Dies ist auf die in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte bzw. geplante Sanierung der Wohnungen zurückzuführen, die dem zur Vorbeugung von Leerstand vorgenommen wurde. Ab dem Jahr 2015 ist jedoch wieder ein Überschuss ausgewiesen.

Für das Jahr 2014 sind zusätzlich zu den Unterhaltungsaufwendungen der WOBAG 35 T€ vorgesehen, davon 20 T€ für Malerarbeiten und zwei neue Holztreppe für den 6 WE-Wohnblock (Lehmkatzen) und 15 T€ für eine Rohrleitung für das Regenwasser für den 8 WE-Wohnblock (Grauer Esel).

Straßenunterhaltung

Hier sind für die Jahre 2014 bis 2015 zusätzliche Aufwendungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung enthalten, die zum Teil aus der Soforthilfe des Landes finanziert werden (siehe Punkt 2.1.3). Weiterhin sind für dringende Reparaturen an der Brücke in Wüstenmark 8 T€ geplant, um aufgrund erheblicher Mängel eine Sperrung zu vermeiden

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2011/2012 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2012 in €	Kosten pro Schüler 2012/2013 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2013 in €	Kosten pro Schüler 2013/2014 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2014 in €
Grundschule Mühlen Eichsen	1.360	17	23.120	1.774	28	49.676	1.800	33	59.400
Grundschule Ev. Schule Robert Lansemann Wismar	0	0	0	1.774	2	3.548	1.800	1	1.800
Gesamt		17	23.120		30	53.224		34	61.200
Regionale Schule Mühlen Eichsen	1.360	32	43.520	1.774	26	46.127	1.800	21	37.800
Regionale Schule Ev. Schule Robert Lansemann Wismar	0	0	0	1.774	1	1.774	1.800	2	3.600
Gesamt		32	43.520		27	47.901		23	41.400

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden	Infrastrukturvermögen	sonstige planmäßige Abschreibungen	außerplanmäßige Abschreibungen	Summe
	In €					
2013						
Abschreibungen	500	15.600	303.900	20.300		340.300
Auflösung Sonderposten	0	1.000	22.500	9.500		33.000
Netto-Abschreibungs-Belastung	-500	-14.600	-281.400	-10.800		-307.300
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						307.300
	Immaterielle Vermögensgegenstände	unbebaute u. bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremdem Grund und Boden	Infrastrukturvermögen	sonstige planmäßige Abschreibungen	außerplanmäßige Abschreibungen	Summe
	In €					
2014						
Abschreibungen	500	22.500	310.700	14.900		348.600
Auflösung Sonderposten	0	4.200	26.400	6.100		36.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	-500	-18.300	-284.300	-8.800	0	-311.900
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						311.900
2015						
Abschreibungen	500	22.500	319.400	14.800		357.200
Auflösung Sonderposten	0	4.200	26.600	6.100		36.900
Netto-Abschreibungs-Belastung	-500	-18.300	-293.200	-9.300	0	-320.800
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						320.800
2016						
Abschreibungen	0	22.500	320.400	15.000		357.900
Auflösung Sonderposten	0	4.200	27.200	5.700		37.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-18.300	-293.200	-9.300	0	-320.800
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						320.800
2017						
Abschreibungen	0	22.500	320.400	14.000		356.900
Auflösung Sonderposten	0	3.400	27.200	5.700		36.300
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-19.100	-293.200	-8.300	0	-320.600
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						320.600

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

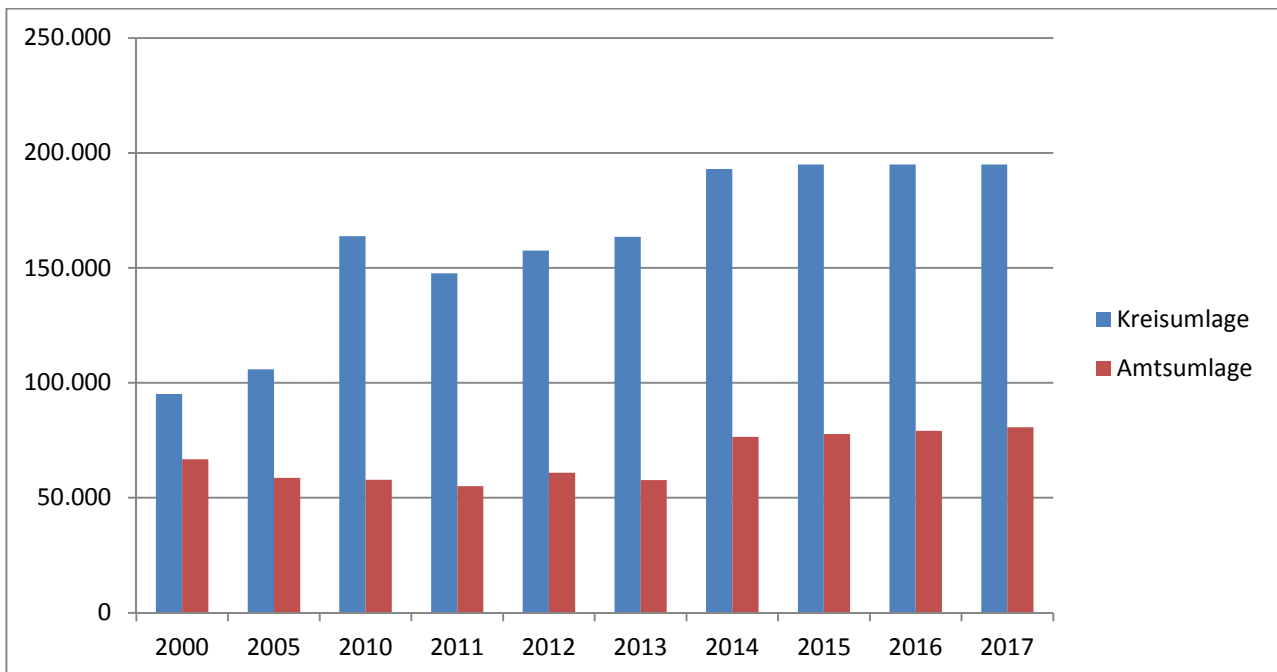
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Testorf- Steinfurt nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr trotz Steigerung der in den Einrichtungen zu betreuenden Kinder reduzieren. Grund hierfür ist die in Vorjahren zu hoch angesetzte Planzahl.

Übersicht über die Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung:

	Konto	2013		2014	
		Anzahl Kinder	Betrag in €	Anzahl Kinder	Betrag in €
private Träger	54151001	30	66.700	33	59.100
Vereins-Kita	54159100	3	10.000	5	10.600
öffentl. Träger	54143000	9	10.200	8	4.400
Tagesmütter	54159000	3	9.000	5	9.000
Gesamt		45	95.900	51	83.100

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,67 % = 193.000 €, der voraussichtliche Amtsumlagesatz 17,3% = 76.500 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2015 und 2016 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird mit einer Kreisumlage von rd. 44 % gerechnet.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Ab dem Jahr 2013 sind hier die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband ausgewiesen.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und die Zinsen für den Kassenkredit.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2014 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigelegte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement					
Maßnahme:	010	Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf – Erstellung B-Plan Nr. 3 „Am Gutshof“					
Erläuterung: Der Ankauf der Gutsanlage in Testorf sowie die Abbruch- bzw. Beräumung der diversen Gebäude wurde in 2011 durchgeführt. Der Abriss wurde zu 100% über eine Sonderbedarfszuweisung vom Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg – Vorpommern gefördert. Da die Gemeinde beabsichtigt die ca. 13.000m² Wohnfläche (lt. Vorentwurf) in Zukunft zu veräußern, sind diese zu erschließen und ein B-Plan aufzustellen. Mit der Erstellung des B-Planes Nr.3 „Am Gutshof“ wurde bereits 2012 begonnen und dieser soll 2014 aufgestellt werden um Baurecht zu schaffen. Außerdem beinhaltet die Investitionsmaßnahme auch Auszahlungen für eventuelle naturschutzfachliche Nachweise und Gutachten. Des Weiteren soll eine Zerlegungsvermessung zur Veräußerung von Baugrundstücken durchgeführt werden. In diesem Haushaltsjahr wird auch mit der Erschließung des Baugebietes begonnen.							
	Vorjahre	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Investitionsauszahlungen	269.479,40	277.000	280.000				280.000
Investitionseinzahlungen					280.000		
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten							-
Abschreibungen				7.600	7.600	7.600	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt, dass die Investition auch unter Berücksichtigung der Verkaufserlöse zu einer Unterdeckung von ca. 72 T€ führt. Allerdings ist die Erschließung neuer Wohnbauflächen dringend geboten, da dem Einwohnerschwund entgegen gewirkt werden muss.						

Produkt:	366.01	Öffentliche Spielplätze u.ä.					
Maßnahme:	026	Kauf Spielplatzgeräte					
Erläuterung: Am 09.09.2013 wurde durch die Firma TECOM Consult Waren die Sachkundeprüfung nach DIN EN 1176 auf den Spielplätzen in der Gemeinde durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Schaukelanlagen auf den Spielplätzen in den Ortsteilen Testorf und Testorf- Steinfurt nicht mehr genutzt werden dürfen, da die Querbalken teilweise morsch sind. Eine Reparatur ist aus Kostengründen nicht mehr wirtschaftlich. Daher beabsichtigt die Gemeinde zwei Schaukeln aus Edelstahl als Ersatz anzuschaffen. Dadurch sind auch in den Folgejahren nur geringfügige Unterhaltungsaufwendungen zu erwarten.							
	Vorjahre	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Investitionsauszahlungen			4.900	3.000	3.000	3.000	13.900
Investitionseinzahlungen							
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten							-
Abschreibungen			300	700	900	1.100	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							

Außerdem ist die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen und Ausstattung für das Gemeindehaus und den Gemeindearbeiter im Wert von insgesamt 1.600 Euro geplant. Für den im Jahr 2013 begonnenen Straßenbau zum Dorfteich in Testorf werden aufgrund des Submissionsergebnisses zusätzlich 1.300 Euro erforderlich.

Im Finanzplanjahr 2015 wurden 60 T€ für die Errichtung einer Buswendeschleife mit Buswartehalle an der Landesstraße L031 in Harmshagen berücksichtigt.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemH- VO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kredit- aufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	a) planmäßig b) Umschuldung	
		1	2	3	4
		in €			
1	Anleihen	0			0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	429.364,70			658.764,70
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.Investitionen und -fördermaßnahmen	429.364,70	a) 51.600	a) 280.000	657.764,70
			b) 0	b) 0	
			c) 0		
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0			0
3.1.	darunter: Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnah- men für Investitionen und –förderungs- maßnahmen wirtsch. gleich kommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c)0		
3.2.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnah- men zur Sich. der Zahlungsfähigkeit wirtsch. gleich kommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.100			990
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0
7.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und -fördermaßnahmen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0		
7.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unterneh- men, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
8.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0		
8.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
9.	Verb. gegenüber Sondervermögen m. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechts- fähigen kommunalen Stiftungen	0,00			0
9.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0		
9.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonsti- gen öffentlichen Bereich:	562.183			831.383
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	0			0
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	562.183			831.383
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen		a) 0	a) 0	
			b) 0	b) 0	
			c) 0		
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	992.647,70			1.490.037,70
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und -fördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	429.364,70	a)51.600	a)280.000	657.764,70
			b) 0	b)	
			c)		

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemH-VO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kredit-aufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen		a)	a)	
			b)	b)	
			c)		
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	563.183			831.383
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0			0

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde zum Jahresende eine investive Verschuldung in Höhe von 1.0648 Euro aus. Hierin enthalten ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 280.000 Euro für die Erschließung des B-Plans auf dem Areal des ehemaligen Gutshauses.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck*	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zinssatz	Ende Zinsbindung	Restbetrag am Ende der Zinsbindung
			2012	2013	2014	2015	2016	2017			
			in €						%	Jahr	€
1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		0	0	0	0	0	0			
2	Landesförderinstitut										
		Modernisierung 6 WE Testorfer Str. 23	41.336	39.876	38.379	36.844	35.270	33.660	2,00	2015	35.269
		Modernisierung 8 WE Testorfer Str. 11- 12	22.808	21.567	20.295	18.990	17.653	16.283	2,00	2016	17.313
	Summe Landesförderinstitut		64.144	61.443	58.674	55.834	52.923	49.942			
3	Gemeinden und Gemeindeverbänden										
4	Zweckverbänden u.a.										
5	sonst. öffentlichem Kreditmarkt										
	DKB	Modernisierung 6 WE Testorfer Str. 23	77.144	70.436	63.727	57.019	50.311	43.603	4,62	2023	0
	DKB	Erschließung alte Gutsanlage Testorf B-Plan Nr. 3				259.000	231.000	203.000	1,69	2024	0
	Dt. Gen-Hypothekenbank	Gemeinde-haus Testorf- Steinfort	115.725	112.418	109.112	105.806	102.499	99.193	4,09	2026	66.128
	Dt. Gen-Hypothekenbank	Straße Testorf- Boienhagen	8.523	7.867	7.081	6.294	5.507	4.720	2,19	2022	0
	Deutsche Kreditbank AG	Asphaltausbau der Straße "Am Dorfteich" Testorf			59.700	53.730	47.760	41.790	1,69	2023	0
	Investitionsbank	Altschulden Modernisierung 8 WE Testorfer Str. 11- 12	120.525	111.597	102.669	93.741	84.814	75.886	3,18	2015	89.278
	DKB	Feuerwehr-haus Testorf	29.379	28.902	28.403	26.844	25.251	23.622	4,59	2018	28.403
	Summe Kreditmarkt		351.295	331.220	370.692	602.434	547.142	491.814			
Insgesamt			415.439	392.664	429.366	658.268	600.065	541.756			
Abbau/Tilgung			-22.776	36.702	228.903	-58.204	-58.309	-28.100			

Die Zinsfestschreibung für ein Darlehen endete am 30.11.2013. Dieses wurde mit einem wesentlich günstigeren Zinssatz umgeschuldet. Des Weiteren wurde für eine Straßenbaumaßnahme in 2013 ein Darlehen aufgenommen und in 2014 für die Erschließung von Baugrundstücken. Für zwei Darlehen endet die Zinsbindung im Haushaltsjahr 2015 sowie für zwei weitere Darlehen im Jahr 2016. Dafür wurden Umschuldungen mit etwa der gleichen Tilgungs- und Zinsleistung veranschlagt.

4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund des seit über drei Jahren negativen Geldbestandes und der weiter ansteigenden Unterdeckung wird eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Inanspruchnahme des Verrechnungskontos) in Höhe von 269.200 Euro bei der Stadt geplant. Aufgrund der bereits aufgelaufenen Verbindlichkeiten (lt. Plan 2013: 562.183 Euro zum Jahresbeginn 2014) und zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2014 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Inanspruchnahme des Verrechnungskontos bei der Stadt) von 831.000 Euro veranschlagt.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlich er Stand zum Beginn des Haushaltsjahrs	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlich er Stand zum Ende des Haushaltsjahrs
in €						
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	1.135.232	0	32.000	0	1.103.232
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.222	0	300	0	3.922
2.1.	Beiträge	4.222	0	300	0	3.922
2.2.						
	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	1.139.454	0	32.300	0	1.107.154

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

In der Eröffnungsbilanz wurden keine Rückstellungen gebildet.

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
1	36201	Kinder- und Jugendarbeit	2.100	200	1.900	2.100	0	2.100
1	36601	Spielplätze	14.200	400	13.800	6.000	0	6.000

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist weder für das Haushaltsjahr 2014 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung wird im Finanzplanungszeitraum auch bei vollständiger Entnahme der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage bereits im Finanzplanjahr 2017 vollständig aufgebraucht sein. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können nicht aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik abgedeckt werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten sind nicht bekannt.

Aufgrund der bereits aufgelaufenen Verbindlichkeiten an die Einheitskasse und der negativen Rechnungsergebnisse in den Folgejahren ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2007 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und dieses jährlich fortgeschrieben. Eine weitere Fortschreibung ist nicht erforderlich, da der Haushaltsausgleich erreicht wird und somit das Erfordernis nach der Kommunalverfassung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr gegeben ist. Allerdings ist das Konsolidierungspotential der Gemeinde nach jahrelanger Haushaltssicherung ausgeschöpft. Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

7. Fazit und Ausblick

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist seit Jahren weg gefallen.

Der Haushalt der Gemeinde Testorf-Steinfurt weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren kein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Auch nach vollständiger Verrechnung von investiven Schlüsselzuweisungen (Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage) ist das Ergebnis weiterhin negativ.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Kassenkreditrahmen auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro.

Trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Einsparpotenziale (Umrüstung der Straßenbeleuchtung zur Reduzierung der Energiekosten) wird die Gemeinde auch in den Folgejahren keinen Haushaltsausgleich erlangen können.

Die Planung neuer Investitionen wurde bereits eingestellt. Ab dem Jahr 2016 sind keine investiven Maßnahmen vorgesehen.

Anlage 1**Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte**

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2	
111.01	Verwaltungssteuerung	611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
111.02	Gemeindevertretung, Ausschüsse	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
112.01	Personalwesen	626.01	Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM
114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement		
114.02	Sonstige zentrale Dienste		
121.01	Wahlen		
126.01	Allgemeiner Brandschutz		
211.01	Schulkostenbeiträge Grundschulen		
215.01	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen		
281.02	Kulturelle Veranstaltungen – Dorffeste		
351.01	Sonstige soziale Leistungen - Seniorenbetreuung		
361.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
362.01	Kinder- und Jugendarbeit		
366.01	Öffentliche Spielplätze u.ä.		
421.01	Förderung des Sports		
511.01	Orts- und Regionalplanung		
522.01	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)		
538.01	Niederschlagswasserabgabe		
540.01	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas		
541.01	Gemeindestraßen		
542.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen		
543.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen		
544.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen		
545.01	Straßenreinigung, Winterdienst		
551.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau		
552.01	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)		
552.02	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		
561.01	Umweltschutzmaßnahmen		

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat die grau unterlegten Produkte als wesentliche Produkte definiert.



Investitionsprogramm 2014

28

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement
Projekt	010	Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf - Erstellung B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
Projekterläuterungen:		Der Ankauf der Gutsanlage in Testorf sowie die Abbruch- bzw. Beräumung der diversen Gebäude wurde in 2011 durchgeführt. Der Abriss wurde zu 100% über eine Sonderbedarfszuweisung vom Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Da die Gemeinde beabsichtigt die ca. 13.000m² Wohnbaufläche (lt. Vorentwurf) in Zukunft zu veräußern sind diese zu erschließen und ein B-Plan aufzustellen. Mit der Erstellung des B-Planes Nr. 3 "Am Gutshof" wurde bereits 2012 begonnen und dieser soll 2014 aufgestellt werden um Baurecht zu schaffen. Außerdem beinhaltet die Investitionsmaßnahme auch Auszahlungen für eventuelle naturschutzfachliche Nachweise und Gutachten. Des Weiteren soll eine Zerlegungsvermessung zur Veräußerung von Baugrundstücken durchgeführt werden. In diesem Haushaltsjahr wird auch mit der Erschließung des Baugebietes begonnen.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.228,40	277.000	280.000	0	0	0	0	546.479	826.479	0



Investitionsprogramm 2014

29

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11401 Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement
Projekt 011 Pflanzung von 9 Laubbäumen

Projekterläuterungen: Eine Ausgleichsmaßnahme bzw. Auflage aus der Baugenehmigung für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Testorf vom 29.01.2008 ist das Anpflanzen von 9 standortgerechten, einheimischen Laubbäumen auf dem Flurstück 114 der Flur 2 in der Gemarkung Testorf. Die Pflanzung ist noch zu realisieren und der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.895,67	0	0	0	0	0	0	1.896	1.896	0



Investitionsprogramm 2014

30

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement
Projekt	027	Kauf Ausstattungsgegenstände für das Sportlerheim/Dorfgemeinschaftshaus

Projekterläuterungen: Für das Sportlerheim soll ein gebrauchter Gastro-Geschirrspüler angeschafft werden. Eine haushaltsübliche Geschirrspülmaschine erwies sich bei den Veranstaltungen im Sportlerheim als nicht praktikabel.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	900	0	0	0	0	0	900	0



Investitionsprogramm 2014

31

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11402	Sonstige zentrale Dienste
Projekt	020	Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.711,00	0	0	0	0	0	0	2.711	2.711	0



Investitionsprogramm 2014

32

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	002	Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung

Projekterläuterungen:

Der Behördenfunk wird in Mecklenburg-Vorpommern digitalisiert, worauf sich die Feuerwehr einstellen muss.

Daher muss das Löschfahrzeug mit einem neuen Funkgerät ausgerüstet werden, welches über eine zentrale Beschaffungsmaßnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Ausschreibung) erfolgen soll.

Die Beschaffung der Funkgeräte wird durch Mittel aus der Feuerschutzsteuer (Brandschutzsteuer=Landesmittel) zu 100% über den Landkreis Nordwestmecklenburg finanziert. Der Einbau der Geräte in die Fahrzeuge muss durch die Gemeinden selbst getragen werden.

Außerdem müssen neue Handsprechfunkgeräte mit und ohne Tastatur angeschafft werden, welche ebenfalls über den Landkreis beschafft und der Gemeinde übergeben werden sollen.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.147,69	0	0	0	0	0	0	4.491	4.491	0



Investitionsprogramm 2014

33

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	008	Anschlussbeitrag für Feuerwehrgerätehaus in Testorf

Projekterläuterungen: Anschlussbeitrag für Wasserversorgung und Wasserentsorgung (Schmutzwasserbeseitigung) nach Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Testorf.
Für den Anschluss der Leitungen an öffentliche Netze ist vom Zweckverband Grevesmühlen bislang keine Rechnung gestellt worden. Die Forderung wird für das Jahr 2013 erwartet.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.500	0	0	0	0	0	4.500	4.500	0



Investitionsprogramm 2014

34

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
Projekt 012 Erweiterung der Sirenenanlage in Testorf

Projekterläuterungen: Die Hörbarkeit der Testorfer Sirene soll erhöht werden durch den Anbau weiterer Schalltrichter. Diese Maßnahme ist Anfang 2012 erforderlich um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.085,43	0	0	0	0	0	0	3.085	3.085	0



Investitionsprogramm 2014

35

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	013	Abgasabsauganlage für Feuerwehrgerätehaus in Testorf

Projekterläuterungen:

Einbau einer Abgasabsauganlage in das Feuerwehrgerätehaus Testorf, da entsprechend der Gefahrenstoffverordnung i.V.m. den technischen Regeln für Gefahrstoffe "Abgase von Dieselmotoren", das Fahrzeug auf dem Stellplatz an eine Abgasabsauganlage angeschlossen werden muss.

Eine Abgasabsauganlage ist im Feuerwehrgerätehaus nicht vorhanden und muss entsprechend dem Besichtigungsbericht der HFUK Nord nachgerüstet werden.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000	0	0	0	0	0	4.000	4.000	0



Investitionsprogramm 2014

36

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.
Projekt	026	Kauf Spielplatzgeräte

Projekterläuterungen:

Am 09.09.2013 wurde durch die Firma TECOM Consult Waren die Sachkundeprüfung nach DIN EN 1176 auf den Spielplätzen in der Gemeinde durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Schaukelanlagen auf den Spielplätzen in den Ortsteilen Testorf und Testorf-Steinfurt nicht mehr genutzt werden dürfen, da die Querbalken teilweise morsch sind. Eine Reparatur ist aus Kostengründen nicht mehr wirtschaftlich. Daher beabsichtigt die Gemeinde zwei Schaukeln aus Edelstahl als Ersatz anzuschaffen.
Dadurch sind auch in den Folgejahren nur geringfügige Unterhaltsaufwendungen zu erwarten.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.900	3.000	3.000	3.000	0	0	13.900	0



Investitionsprogramm 2014

37

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	004	Ausbau der Schlossstraße in Schönhof mit Asphalt
Projekterläuterungen:		Die Schlossstraße in Schönhof wurde 2011 mit Asphalt ausgebaut.

Eine Förderung erfolgte über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V) im Rahmen des Bodenordnungsverfahren Testorf-Friedrichshagen.

In 2013 werden nun die Straßenbaubeiträge erhoben.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	519,67	0	0	0	0	0	0	67.703	67.703	0



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	014	Asphaltausbau der Straße "Am Dorfteich" in der Ortslage Testorf
Projekterläuterungen:	Der Weg ist gegenwärtig mit Natursteinpflaster und einer sandgeschlämmten Decke befestigt. Der bauliche Zustand des Wegeoberbaus entspricht nicht den gestiegenen Bedürfnissen einer modernen Infrastruktur. Die Ausbaubreite der befestigten Flächen aus Natursteinpflaster und Sanddecke liegt zwischen 2,50m und 3,00m. Schlaglöcher und Versackungen prägen die Oberflächenbefestigung, so dass die Befahrbarkeit der Straße stark beeinträchtigt ist. Die Entwässerung der Straßenoberfläche ist nicht gewährleistet. Niederschlagswasser steht in Pfützen auf dem freigelegten Natursteinpflaster bzw. der Sanddecke. Ein Abfließen des Oberflächenwassers über die Bankettbereiche ist nicht möglich. Durch stauendes Niederschlagswasser auf der Straßenoberfläche und auf dem unbefestigten Seitenstreifen sind Schäden am gesamten Oberbau zu verzeichnen. Der Ausbau der Straße erfolgt in Asphalt, wobei der Ausbau des Gehweges aus Kostenreduzierung bei der Baumaßnahme nicht berücksichtigt wird. Im Haushaltsjahr 2013 wurde mit der Baumaßnahme begonnen und soll 2014 weitergeführt werden. Die Entwicklungspflegekosten für die Baumpflanzungen sind im Haushaltsjahr 2014 und in den Folgejahren eingeplant.	

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Testorf-Friedrichshagen erfolgt die Förderung über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V).

2011 ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 65% der Bruttokosten gestellt worden. Ein Zuwendungsbescheid liegt bereits vor.

Für den verbleibenden Eigenanteil der Gemeinde gibt es noch keine gesetzliche Förderungsgrundlage.

Des Weiteren werden Straßenausbaubeiträge im Haushaltsjahr 2016 für diese Maßnahme erhoben.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	168.700	1.300	1.300	1.300	0	0	168.700	172.600	0



Investitionsprogramm 2014

39

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	019	Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,90	0	0	0	0	0	0	261	261	0



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich

5

Gestaltung Umwelt

Produktbereich

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN

Produktgruppe

541

Gemeindestraßen

Produkt

54101

Gemeindestraßen

Projekt

022

Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik

Projekterläuterungen:

Um Energie einzusparen sollen schrittweise die Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik an Bundes- und Gemeindestraßen umgestellt werden. Pro zu erneuernder Aufsatzleuchte entstehen Kosten von ca. 800,00€ brutto, bei Umrüstsätzen ca. 500,00€ brutto.

Es sind durch diese Maßnahme Einsparungen an Stromkosten zu erwarten. Es wird geprüft, ob durch den Austausch alter Beleuchtungssysteme weitere Einsparungen erzielt werden und welche Standards für zukünftige Neuanlagen gelten sollen.

Diese Maßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2013 durchgeführt und soll in 2014 und 2015 weitergeführt werden.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000	0	0	0	0	0	4.000	4.000	



Investitionsprogramm 2014

41

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	023	Asphaltausbau "Waldweg" im Ortsteil Seefeld

Projekterläuterungen:

Im. 1. Bauabschnitt soll der Waldweg im Ortsteil Seefeld grundlegend erneuert werden, da die alte Straße auf der gesamten Strecke an den Seiten sowie auch mittig gebrochen ist. Aufgrund des stabilen Unterbaus ist die Straße im jetzigen Zustand als völlig marode zu bezeichnen. Die Straße soll auf einer Länge von 550m und einer Breite von 3,50m mit Asphalt ausgebaut und beidseitig mit Banketten versehen werden.

Eine Förderung soll über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V) erfolgen. Der Antrag wurde im November 2012 eingereicht. Vorbehaltlich der Bewilligung der Zuwendung in Höhe von 65% der Bruttokosten verbleibt ein Eigenanteil, für den eine Kofinanzierungshilfe in Höhe von 50% beantragt wurde.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	143.000	0	0	0	0	0	143.000	143.000	0



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	542	Kreisstraßen
Produkt	54201	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
Projekt	009	Kauf einer Infotafel

Projekterläuterungen: An der Buswartehalle in Testorf-Steinfurt an der "Dorfstraße" (Kreisstraße 54) soll eine Infotafel aufgestellt werden für Kartenmaterial, als Wegweiser, usw.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.867,50	0	0	0	0	0	0	3.868	3.868	0



Investitionsprogramm 2014

43

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	543	Landesstraßen
Produkt	54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
Projekt	015	Errichtung einer Buswendeschleife mit Buswarte Halle an der L 031 in Harmshagen
Projekterläuterungen:		Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt 2015 mit dem Ausbau der Hauptstraße (Landesstraße L 031) in der Ortslage Harmshagen zu beginnen. Im Zuge des Ausbaus wird in der Ortslage Harmshagen nur noch eine Buswarte Halle bestehen bleiben. Daher macht es sich erforderlich an der Straße "Am Schlossteich" eine Buswendeschleife zu bauen und eine neue Buswarte Halle "Vorwerk" von der Firma MHB GmbH mit Aufstellfläche zu errichten. Die Herstellung der Buswendeschleife erfolgt durch das Straßenbauamt Schwerin, die Gemeinde muss jedoch die Kosten dafür tragen. An das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit Sitz in Rostock ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Errichtung der Buswarte Halle zu stellen. Die Zuwendung wird jedoch nur in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten gewährt.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	60.000	0	0	0	0	60.000	0



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	544	Bundesstraßen
Produkt	54401	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
Projekt	022	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik
Projekterläuterungen:		Um Energie einzusparen sollen schrittweise die Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik an Bundes- und Gemeindestraßen umgestellt werden. Pro zu erneuernder Aufsatzleuchte entstehen Kosten von ca. 800,00€ brutto, bei Umrüstsätzen ca. 500,00€ brutto. Es sind durch diese Maßnahme Einsparungen an Stromkosten zu erwarten. Es wird geprüft, ob durch den Austausch alter Beleuchtungssysteme weitere Einsparungen erzielt werden und welche Standards für zukünftige Neuanlagen gelten sollen. Diese Maßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2013 durchgeführt und soll in 2014 und 2015 weitergeführt werden.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.000	0	0	0	0	0	8.000	8.000	0



Investitionsprogramm 2014

45

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
Projekt	024	Renaturierung eines verrohrten Abschnittes vom "Billerbach"

Projekterläuterungen:

In den Gemeinden Rüting und Testorf-Steinfurt muss 2013 ein Gewässerausbau wegen permanenten Wurzeleinwuchs geplant werden. Zwar handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung, das vom Wasser- und Bodenverband (WBVB) mit den Beiträgen der Gemeinden unterhalten wird, jedoch müssen Investitionen durch die Mitgleider selbst getragen werden.

Da es ein Grenzgraben zwischen der Gemeinde Rüting und der Gemeinde Testorf-Steinfurt ist (Billerbach), müssen sich beide Gemeinden daran beteiligen. Die Baumaßnahme läuft unter Regie des WBVB. Es wird ein etwa 200m langer verrohrter Gewässerabschnitt geöffnet und ein naturnaher Bachlauf hergestellt. Durch das Ingenieurbüro Wittenburg wird die Planung erarbeitet.

Diese Maßnahme muss dringend durchgeführt werden, da Vernässungen der umliegenden Landwirtschaftsflächen und daraus resultierende Schadenersatzforderungen der Landwirte drohen.

Wahrscheinlich gibt es dafür eine 90% Förderung vom Land Mecklenburg-Vorpommern, welche vom WBVB beantragt werden wird. Den zehnpromzentigen Eigenanteil haben die Gemeinden zu tragen.

Diese Maßnahme führt zukünftig zu einer Senkung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes, da das bisherige Ausfräsen sehr aufwendig und teuer war.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	88.000	0	0	0	0	0	88.000	88.000	0



Investitionsprogramm 2014

46

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Projekt	999	Finanzielle Absicherung Haushaltsreste Vorjahre

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000	0	0	0	0	0	4.000	4.000	0

*** Ende der Liste "Investitionsprogramm" ***

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Produkt Nr.: 11401
Maßnahme Nr.: 010

Produktbezeichnung: Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement
Maßnahmenbezeichnung: Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf

Nr.	Art		Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Einzahlungen														
1					253.119	0	0	0	0	0	0	0	0	253.119
2	Förderung Beräumung				253.119									253.119
5	Verkauf							280.000						280.000
11	Risikoabschläge	in % auf ...												0
11	Summe Einzahlungen				253.119	0	0	280.000	0	0	0	0	0	533.119
Auszahlungen														
12	Investitions-auszahlungen				306.479	280.000	0	0	0	0	0	0	0	586.479
13		Erschließung				277.000								277.000
14		Planungskosten			22.000	3.000								25.000
		Erwerb/Abbruch			284.479									
23	Unterhaltung und Bewirtschaftung				0	0	0	0	0	0	300	400	400	1.100
26		Gemeindestraßen	72338000	baul. Instandhaltung (0,35€/qm)							300	400	400	1.100
40	Summe Auszahlungen				306.479	280.000	0	0	0	0	300	400	400	587.579
41	Kapitalwert ohne Diskontierung			Zeile 11 ./40	-53.361	-280.000	0	280.000	0	0	-300	-400	-400	-54.461
42	Abszinsungsfaktor	3,00%			1,03	1	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	
43	Barwerte der Einzahlungen				260.712	0	0	263.928	0	0	0	0	0	524.640
44	Barwerte der Auszahlungen				315.674	280.000	0	0	0	0	259	335	325	596.593
45	Kapitalwert mit Diskontierung			Zeile 43 ./44	-54.962	-280.000	0	263.928	0	0	-259	-335	-325	-71.953



Ergebnishaushalt 2014

48

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres	Erläuterung Konto-nummer
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	246.503,34	233.300	243.600	244.200	245.200	246.200	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.072,66	228.000	218.700	210.900	210.700	204.100	41
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.229,92	16.800	16.800	16.800	17.200	17.200	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.506,75	73.600	78.700	78.600	78.600	78.600	441.443,44 4.445.448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.274,37	3.100	3.200	3.000	3.000	3.000	442.448
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+ Sonstige laufende Erträge	17.027,78	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	550.614,82	571.500	577.700	570.200	571.400	565.800	
11.	- Personalaufwendungen	25.380,43	14.400	15.700	13.400	13.500	13.500	50
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.928,15	260.800	303.200	261.400	251.500	234.000	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	340.300	348.600	357.200	357.900	356.900	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	328.709,01	315.500	356.100	360.600	361.900	363.500	54
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	12.819,31	30.100	37.700	29.500	29.800	29.800	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	583.836,90	961.100	1.061.300	1.022.100	1.014.600	997.700	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-33.222,08	-389.600	-483.600	-451.900	-443.200	-431.900	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.299,27	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.781,38	32.800	47.100	55.600	50.900	55.800	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-11.482,11	-27.000	-41.300	-49.800	-45.100	-50.000	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593



Ergebnishaushalt 2014

49

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto-nummer
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
35.	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
	nachrichtlich							
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	-44.704	-461.304	-986.204	-1.487.904	-1.976.204	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-44.704,19	-461.304	-986.204	-1.487.904	-1.976.204	-2.458.104	

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2014

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	246.503,34	233.300	243.600	244.200	245.200	246.200	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	25.143,74	27.600	28.000	28.000	28.000	28.000	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	36.789,04	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	38.713,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	114.885,62	122.400	131.300	132.000	133.000	134.000	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.971,86	2.000	2.000	2.100	2.100	2.100	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.606,59	4.500	4.100	4.100	4.100	4.100	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	24.393,49	24.800	26.200	26.000	26.000	26.000	(4052)
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	(40541)
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(40542)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.072,66	228.000	218.700	210.900	210.700	204.100	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	183.035,96	193.500	170.000	168.100	168.100	168.100	(411)
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(412)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.036,70	1.800	12.300	6.200	6.200	400	(414)
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4161)
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	(4162)
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(421)
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(422)
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(423)
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(424)
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	(425)
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(426)
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(427)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.229,92	16.800	16.800	16.800	17.200	17.200	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	16.229,92	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.506,75	73.600	78.700	78.600	78.600	78.600	441, 443, 444, 445, 448
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.506,75	73.600	78.700	78.600	78.600	78.600	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.274,37	3.100	3.200	3.000	3.000	3.000	442, 448
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2014

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+ Sonstige laufende Erträge	17.027,78	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700	46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	50,00	0	0	0	0	0	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	550.614,82	571.500	577.700	570.200	571.400	565.800	
11.	- Personalaufwendungen	25.380,43	14.400	15.700	13.400	13.500	13.500	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(507)
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
	darunter:							
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(515)
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.928,15	260.800	303.200	261.400	251.500	234.000	52
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	12.097,07	15.700	16.100	16.600	16.600	16.600	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	120.481,22	144.600	169.200	124.600	114.700	97.200	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	340.300	348.600	357.200	357.900	356.900	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	328.709,01	315.500	356.100	360.600	361.900	363.500	54
	darunter:							
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	91.735,04	97.800	84.900	85.800	85.800	85.800	(541)
	16.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	(542)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	3.985,16	2.000	1.700	2.000	2.000	2.000	(5431)
	16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	(5441)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	157.531,14	158.000	193.000	195.000	195.000	195.000	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	60.890,64	57.700	76.500	77.800	79.100	80.700	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	(5443)
	16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	14.567,03	0	0	0	0	0	(5449)
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(551)
	17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(552)
	17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(553)
	17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(554)
	17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(555)
	17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(556)
	17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(557)
	17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(558)



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2014

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(559)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	12.819,31	30.100	37.700	29.500	29.800	29.800	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	583.836,90	961.100	1.061.300	1.022.100	1.014.600	997.700	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-33.222,08	-389.600	-483.600	-451.900	-443.200	-431.900	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.299,27	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	47
	darunter:							
	21.1 Zinserträge	6.299,27	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	(471-478)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	200	200	200	200	200	(479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.781,38	32.800	47.100	55.600	50.900	55.800	57
	darunter:							
	22.1 Zinsaufwendungen	17.464,79	32.200	46.600	55.100	50.400	55.300	(571-578)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	316,59	600	500	500	500	500	(579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-11.482,11	-27.000	-41.300	-49.800	-45.100	-50.000	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
	darunter:							
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
35.	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-44.704,19	-416.600	-524.900	-501.700	-488.300	-481.900	
	nachrichtlich							
38.	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	-44.704	-461.304	-986.204	-1.487.904	-1.976.204	
39.	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-44.704,19	-461.304	-986.204	-1.487.904	-1.976.204	-2.458.104	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt" ***



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	244.459,48	233.300	243.600	244.200	245.200	246.200	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	193.830,55	195.300	182.300	174.300	174.300	168.500	61
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.230,96	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.739,78	27.200	27.300	27.200	27.200	27.200	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.917,02	3.100	3.200	3.000	3.000	3.000	642,648
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	652
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.470,20	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	66 / 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	504.647,99	491.500	489.000	481.300	482.300	477.500	
11.	- Personalauszahlungen	25.221,93	14.400	15.700	13.400	13.500	13.500	70
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	157.880,37	217.700	258.900	217.100	207.200	189.700	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	328.302,73	315.500	356.100	360.600	361.900	363.500	74
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.303,88	26.200	33.900	25.700	26.000	26.000	76 / 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	520.708,91	573.800	664.600	616.800	608.600	592.700	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-16.060,92	-82.300	-175.600	-135.500	-126.300	-115.200	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.299,27	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.744,60	32.800	47.100	55.600	50.900	55.800	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-11.445,33	-27.000	-41.300	-49.800	-45.100	-50.000	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-27.506,25	-109.300	-216.900	-185.300	-171.400	-165.200	
23.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
24.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-27.506,25	-109.300	-216.900	-185.300	-171.400	-165.200	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.513,69	326.300	7.100	14.900	6.900	6.900	681
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	12.500	0	0	10.000	0	682
29.	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	43.060,00	0	0	0	0	0	685
31.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	280.000	0	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	53.573,69	338.800	7.100	14.900	296.900	6.900	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	781 + 784
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen	16.100,08	425.200	7.800	64.500	4.500	3.200	785
37.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
38.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
39.	- Auszahlungen für Vorräte	16.228,40	277.000	280.000	0	0	0	788
39a.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	32.328,48	702.200	287.800	64.500	4.500	3.200	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	21.245,21	-363.400	-280.700	-49.600	292.400	3.700	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-6.261,04	-472.700	-497.600	-234.900	121.000	-161.500	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	88.200	280.000	124.600	17.400	0	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.776,85	51.800	51.600	180.600	75.400	57.800	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-22.776,85	36.400	228.400	-56.000	-58.000	-57.800	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	29.037,89	436.300	269.200	290.900	0	219.300	
47.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	63.000	0	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	29.037,89	436.300	269.200	290.900	-63.000	219.300	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0	0	0	0	0	
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0	0	0	0	0	
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	0	0	0	0	0	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	6.261,04	472.700	497.600	234.900	-121.000	161.500	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0	0	0	0	0	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0	
57.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	96.845,81	125.883	562.183	831.383	1.122.283	1.059.283	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 49 und 57)	125.883,70	562.183	831.383	1.122.283	1.059.283	1.278.583	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	



Finanzhaushalt 2014

55

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	0	0	0	0	0	

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***



56

Übersicht über die Teilhaushalte 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013
Uhrzeit: 11:03:54

	Summe aller Teilhaushalte	Alle Produkte				
		1				
		Gesamtübersicht aller Produkte				
	in €	in €				
	1	2				

Übersicht über die Teilergebnishaushalte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	243.600	243.600	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	218.700	218.700	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.800	16.800	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.700	78.700	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.200	3.200	
9.	+ Sonstige laufende Erträge	16.700	16.700	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	577.700	577.700	
11.	- Personalaufwendungen	15.700	15.700	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.200	303.200	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	348.600	348.600	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	356.100	356.100	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	37.700	37.700	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.061.300	1.061.300	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-483.600	-483.600	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.800	5.800	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	47.100	47.100	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-41.300	-41.300	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-524.900	-524.900	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-524.900	-524.900	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-524.900	-524.900	

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	781.900	781.900	
2.	- Auszahlungen	1.051.100	1.051.100	
3.	= Liquiditätssaldo	-269.200	-269.200	

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilhaushalte" ***



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung

	Summe aller Produkte	Produkt	Produkt			
	111	11101	11102			
		Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse			
	in €	in €	in €			

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)				
11.	- Personalaufwendungen	7.200	0	7.200	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	4.100	2.300	1.800	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.300	2.300	9.000	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.300	-2.300	-9.000	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-11.300	-2.300	-9.000	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.300	-2.300	-9.000	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.300	-2.300	-9.000	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)				
2.	- Auszahlungen	11.300	2.300	9.000	
3.	= Liquiditätssaldo	-11.300	-2.300	-9.000	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	112	Personal

	Summe aller Produkte	Produkt				
	112	11201				
		Personalwesen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.200	4.200	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.200	4.200	
11.	- Personalaufwendungen	6.300	6.300	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	200	200	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	6.500	6.500	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.300	-2.300	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-2.300	-2.300	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.300	-2.300	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-2.300	-2.300	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	4.200	4.200	
2.	- Auszahlungen	6.500	6.500	
3.	= Liquiditätssaldo	-2.300	-2.300	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste

	Summe aller Produkte	Produkt	Produkt			
	114	11401	11402			
		Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Sonstige zentrale Dienste			
	in €	in €	in €			

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.200	3.200	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.100	2.100	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800	4.800	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.200	3.200	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	13.300	13.300	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.000	30.500	4.500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	10.400	8.900	1.500
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	4.900	3.200	1.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	50.300	42.600	7.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-37.000	-29.300	-7.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-37.000	-29.300	-7.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-37.000	-29.300	-7.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-37.000	-29.300	-7.700

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	10.100	10.100	0
2.	- Auszahlungen	321.500	314.600	6.900
3.	= Liquiditätssaldo	-311.400	-304.500	-6.900



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen

	Summe aller Produkte	Produkt				
	121	12101				
		Wahlen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	200	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	300	300	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	500	500	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-500	-500	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-500	-500	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-500	-500	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-500	-500	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
2.	- Auszahlungen	500	500	
3.	= Liquiditätssaldo	-500	-500	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz

	Summe aller Produkte	Produkt				
	126	12601				
		Allgemeiner Brandschutz				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.100	1.100	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.100	1.100	
11.	- Personalaufwendungen	2.200	2.200	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.200	11.200	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.000	14.000	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	3.900	3.900	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	31.300	31.300	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-30.200	-30.200	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-30.200	-30.200	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-30.200	-30.200	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-30.200	-30.200	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	200	200	
2.	- Auszahlungen	17.300	17.300	
3.	= Liquiditätssaldo	-17.100	-17.100	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)

	Summe aller Produkte	Produkt				
	211	21101				
		Schulkostenbeiträge Grundschulen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.000	62.000	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	62.000	62.000	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-62.000	-62.000	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-62.000	-62.000	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-62.000	-62.000	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-62.000	-62.000	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
2.	- Auszahlungen	62.000	62.000	
3.	= Liquiditätssaldo	-62.000	-62.000	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)

	Summe aller Produkte	Produkt				
	215	21501				
		Schulkostenbeiträge Regionale Schulen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.000	42.000	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	42.000	42.000	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-42.000	-42.000	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-42.000	-42.000	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-42.000	-42.000	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-42.000	-42.000	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
2.	- Auszahlungen	42.000	42.000	
3.	= Liquiditätssaldo	-42.000	-42.000	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

	Summe aller Produkte	Produkt				
	361	36101				
		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400	400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	400	400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	500	500
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	83.100	83.100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	83.600	83.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-83.200	-83.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-83.200	-83.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-83.200	-83.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-83.200	-83.200

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		
2.	- Auszahlungen	83.100	83.100
3.	= Liquiditätssaldo	-83.100	-83.100



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit

	Summe aller Produkte	Produkt				
	362	36201				
		Kinder- und Jugendarbeit				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200	200	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	200	200	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300	300	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.800	1.800	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.100	2.100	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.900	-1.900	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.900	-1.900	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.900	-1.900	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.900	-1.900	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	200	200	
2.	- Auszahlungen	2.100	2.100	
3.	= Liquiditätssaldo	-1.900	-1.900	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

	Summe aller Produkte	Produkt				
	366	36601				
		Öffentliche Spielplätze u.ä.				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400	400	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	400	400	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	6.000	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	8.200	8.200	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	14.200	14.200	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-13.800	-13.800	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-13.800	-13.800	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-13.800	-13.800	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-13.800	-13.800	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
2.	- Auszahlungen	10.900	10.900	
3.	= Liquiditätssaldo	-10.900	-10.900	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Summe aller Produkte	Produkt				
	511	51101				
		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	5.000	5.000	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.000	5.000	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.000	-5.000	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-5.000	-5.000	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-5.000	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-5.000	-5.000	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
2.	- Auszahlungen	5.000	5.000	
3.	= Liquiditätssaldo	-5.000	-5.000	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	522	Wohnbauförderung

	Summe aller Produkte	Produkt				
	522	52201				
		Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.000	1.000	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.900	73.900	
9.	+ Sonstige laufende Erträge	600	600	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	75.500	75.500	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.300	79.300	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	4.700	4.700	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	4.400	4.400	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	88.400	88.400	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-12.900	-12.900	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-12.900	-12.900	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-12.900	-12.900	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-12.900	-12.900	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	22.500	22.500	
2.	- Auszahlungen	35.600	35.600	
3.	= Liquiditätssaldo	-13.100	-13.100	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	540	Konzessionsabgaben

	Summe aller Produkte	Produkt				
	540	54001				
		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
9.	+ Sonstige laufende Erträge	16.100	16.100	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	16.100	16.100	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	100	100	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	100	100	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	16.000	16.000	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	16.000	16.000	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	16.000	16.000	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	16.000	16.000	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	16.100	16.100	
2.	- Auszahlungen	100	100	
3.	= Liquiditätssaldo	16.000	16.000	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen

	Summe aller Produkte	Produkt				
	541	54101				
		Gemeindestraßen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	13.500	13.500	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	300	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	13.800	13.800	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.200	30.200	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	222.900	222.900	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	253.100	253.100	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-239.300	-239.300	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-239.300	-239.300	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-239.300	-239.300	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-239.300	-239.300	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	0	0	
2.	- Auszahlungen	31.500	31.500	
3.	= Liquiditätssaldo	-31.500	-31.500	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	542	Kreisstraßen

	Summe aller Produkte	Produkt				
	542	54201				
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.100	1.100	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.100	1.100	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.900	11.900	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	10.900	10.900	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	22.800	22.800	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-21.700	-21.700	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-21.700	-21.700	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.700	-21.700	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-21.700	-21.700	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	0	0	
2.	- Auszahlungen	11.900	11.900	
3.	= Liquiditätssaldo	-11.900	-11.900	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	543	Landesstraßen

	Summe aller Produkte	Produkt				
	543	54301				
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	600	600	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	600	600	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	10.700	10.700	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	15.700	15.700	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-15.100	-15.100	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-15.100	-15.100	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.100	-15.100	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-15.100	-15.100	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	0	0	
2.	- Auszahlungen	5.000	5.000	
3.	= Liquiditätssaldo	-5.000	-5.000	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	544	Bundesstraßen

	Summe aller Produkte	Produkt				
	544	54401				
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.600	2.600	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	22.700	22.700	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	25.300	25.300	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-25.300	-25.300	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-25.300	-25.300	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-25.300	-25.300	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-25.300	-25.300	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
2.	- Auszahlungen	2.600	2.600	
3.	= Liquiditätssaldo	-2.600	-2.600	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	545	Straßenreinigung, Winterdienst

	Summe aller Produkte	Produkt				
	545	54501				
		Straßenreinigung, Winterdienst				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800	5.800	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.800	5.800	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.800	-5.800	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-5.800	-5.800	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.800	-5.800	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-5.800	-5.800	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
2.	- Auszahlungen	5.800	5.800	
3.	= Liquiditätssaldo	-5.800	-5.800	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)

	Summe aller Produkte	Produkt				
	551	55101				
		Öffentliches Grün, Landschaftsbau				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.700	11.700	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	100	100	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.800	11.800	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.800	-11.800	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-11.800	-11.800	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.800	-11.800	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.800	-11.800	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	0	0	
2.	- Auszahlungen	11.700	11.700	
3.	= Liquiditätssaldo	-11.700	-11.700	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

	Summe aller Produkte	Produkt	Produkt			
	552	55201	55202			
		Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)			
	in €	in €	in €			

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.900	10.900	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.400	0	14.400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	25.300	10.900	14.400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	43.500	11.700	31.800
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	14.800	0	14.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	58.300	11.700	46.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-33.000	-800	-32.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-33.000	-800	-32.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-33.000	-800	-32.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-33.000	-800	-32.200

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	14.400	0	14.400
2.	- Auszahlungen	14.800	0	14.800
3.	= Liquiditätssaldo	-400	0	-400



77

Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013
Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

	Summe aller Produkte	Produkt				
	611	61101				
		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	243.600	243.600	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	182.100	182.100	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	425.700	425.700	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	271.200	271.200	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0	0	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	271.200	271.200	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	154.500	154.500	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	200	200	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200	200	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	154.500	154.500	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	154.500	154.500	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	154.500	154.500	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	428.600	428.600	
2.	- Auszahlungen	271.400	271.400	
3.	= Liquiditätssaldo	157.200	157.200	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)

	Summe aller Produkte	Produkt				
	612	61201				
		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0	0	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0	0	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	46.900	46.900	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-46.900	-46.900	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-46.900	-46.900	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-46.900	-46.900	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-46.900	-46.900	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	280.000	280.000	
2.	- Auszahlungen	98.500	98.500	
3.	= Liquiditätssaldo	181.500	181.500	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2014

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

	Summe aller Produkte	Produkt				
	626	62601				
		Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen				
	in €	in €				

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt ()

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600	5.600	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	5.600	5.600	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	5.600	5.600	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	5.600	5.600	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	5.600	5.600	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt ()

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
1.	+ Einzahlungen	5.600	5.600	
3.	= Liquiditätssaldo	5.600	5.600	

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt" ***

Stellenplan Gemeinde Testorf-Steinfurt 2014

Keine Beschäftigten



Teilergebnishaushalt 2014

81

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11101	Verwaltungssteuerung

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
------------------------	---

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

GB Hauptamt/ Frau Heidrun Köpke

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
----------------------	-------------------

ja

Internes Produkt	Externes Produkt
------------------	------------------

ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
---------------------	----------------

ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
---------------------	-------------------

- Öffentlichkeitsarbeit:

Partnerschaften

Veröffentlichungen

Ehrungen und Repräsentationen

Veranstaltungen und Aktionen

- Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen:

Mitgliedschaft STGT

BGB; GG; Landesgesetze; Bundes- und Europagesetze, Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern, Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	2.409,42	2.200	2.300	2.200	2.200	2.200
	56430000 Mitgliedsbeitrag Städte- u. Gemeindetag	464,56	500	500	500	500	500
	56930000 Repräsentationen der Gemeinde	1.944,86	1.700	1.800	1.700	1.700	1.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.409,42	2.200	2.300	2.200	2.200	2.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.409,42	-2.200	-2.300	-2.200	-2.200	-2.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-2.409,42	-2.200	-2.300	-2.200	-2.200	-2.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.409,42	-2.200	-2.300	-2.200	-2.200	-2.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-2.409,42	-2.200	-2.300	-2.200	-2.200	-2.200



Teilergebnishaushalt 2014

82

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindegroßhaushalt Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirkko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Köpke

wesentliches Produkt**sonstiges Produkt**

ja

Internes Produkt**Externes Produkt**

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

Produktbeschreibung**Auftragsgrundlage**

- Gemeindevertretung:

Aufwandsentschädigung

Kommunalverfassung M-V

Geschäftsordnungen

- Ausschüsse und deren Mitglieder:

Aufwandsentschädigung

Hauptsatzungen

EntschVO

- Fraktionen:

Aufwendungen

Spezialvorschriften

- ehrenamtlicher Bürgermeister:

Vertretung in kommunalen Verbänden

Vertretung in Beteiligungsunternehmen

Verfügungsmittel

- Hauptsatzung

- Geschäftsordnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
11.	- Personalaufwendungen	6.900,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
	5010000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	6.900,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	1.560,94	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	1.434,75	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen für Gemeindevertretung	126,19	200	200	200	200	200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.460,94	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.460,94	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-8.460,94	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.460,94	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-8.460,94	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000



Teilergebnishaushalt 2014

83

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 112 Personal
 Produkt 11201 Personalwesen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt**Internes Produkt**

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- EGZ nach § 16 Abs. 1 SGB II: 1 AN 30 h
- geringfügig Beschäftigter
- Arbeitsmedizin
- Arbeitssicherheit
- Unfallumlage
- Dienst- und Schutzbekleidung

Auftragsgrundlage

- TvöD
- Arbeitsverträge
- Bundes- und Landesgesetze

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41441000 Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (ARGE für AGH Maßnahmen)	6.636,70	1.400	4.200	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.636,70	1.400	4.200	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen 50221000 Aufwendungen für Arbeitnehmervergütungen 50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / Arbeitnehmer 50420000 Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer 50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unfallversicherung)	17.040,43 13.792,16 432,22 2.462,59 353,46	5.200 3.700 100 900 500	6.300 4.200 0 1.500 600	4.000 2.400 0 1.000 600	4.100 2.400 0 1.000 700	4.100 2.400 0 1.000 700
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen 56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	185,18 185,18	200 200	200 200	200 200	200 200	200 200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.225,61	5.400	6.500	4.200	4.300	4.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.588,91	-4.000	-2.300	-4.200	-4.300	-4.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-10.588,91	-4.000	-2.300	-4.200	-4.300	-4.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.588,91	-4.000	-2.300	-4.200	-4.300	-4.300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-10.588,91	-4.000	-2.300	-4.200	-4.300	-4.300



Teilergebnishaushalt 2014

84

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
----------------------	-------------------

ja

Internes Produkt	Externes Produkt
------------------	------------------

ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
---------------------	----------------

ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
---------------------	-------------------

- Bereitstellung, Beschaffung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Neuerrichtung und -herstellung von Liegenschaften, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen, sowohl für gewerbliche Nutzung als auch öffentliche Nutzung des Gemeinbedarfs
- Bearbeitung von Vorkaufsrechten gemäß § 24 BauGB
- Beteiligung an Verfahren der Restitution, der Vermögenszuordnung sowie Nachbarschaftsangelegenheiten
- Folgende Gebäude sind dem Produkt zugeordnet:
Sportlerheim/ Dorfgemeinschaftshaus Testorf,
Steinforter Straße 21 a
Werkstatt/ Doppelgarage Testorf, Steinforter Straße 21 a

Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LbauO, BrandschutzVO usw.)
VOB, VOL, HOAI
Gemeindevertreterbeschluss

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	3.400 3.400	3.200 3.200	3.200 3.200	3.200 3.200	2.400 2.400
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43220000 Benutzungsgebühren	1.770,00 1.770,00	2.100 2.100	2.100 2.100	2.100 2.100	2.100 2.100	2.100 2.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 44111000 Erträge aus Mieten und Pachten aus Personenkonten	4.750,52 4.750,52	4.700 4.700	4.800 4.800	4.700 4.700	4.700 4.700	4.700 4.700
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen 44259000 Kostenerstattungen vom privaten Bereich 44259100 Betriebskostenerstattung Sportverein	3.274,37 137,21 0,00 3.137,16	3.100 0 100 3.000	3.200 200 0 3.000	3.000 0 0 3.000	3.000 0 0 3.000	3.000 0 0 3.000
9.	+ Sonstige laufende Erträge 46114000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	50,00 50,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	9.844,89	13.300	13.300	13.000	13.000	12.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52240000 Aufwendungen für Heizkosten/ Gas	18.152,67 51,06 3.717,46	24.800 200 3.300	30.500 200 4.000	37.300 200 4.000	22.300 200 4.000	22.300 200 4.000



Teilergebnishaushalt 2014

85

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	52260000 Aufwendungen für Strom	1.294,64	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	52270000 Aufwendungen für Wasser und Abwasser	1.099,99	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.395,45	3.300	0	0	0	0
	52311000 Unterhaltung Drainagen	85,20	4.500	4.500	3.000	3.000	3.000
	52312000 Unterhaltung Sportplatz und Aussenanlagen	6.702,72	7.000	12.700	7.000	7.000	7.000
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0,00	0	2.300	17.300	2.300	2.300
	52320000 Aufwendungen für WBVB für gemeindeeigene Grundstücke	461,19	600	500	500	500	500
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	593,68	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	100	100	100
	52371000 Aufwendungen für Reparatur und Befüllung Feuerlöscher	0,00	200	100	100	100	100
	52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	473,22	500	500	500	500	500
	52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	81,06	0	0	0	0	0
	52920000 Aufwendungen für Notar, Vermessung u. ä. Dienstleistungen	197,00	500	1.000	0	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung	0,00	8.700	8.900	16.600	16.600	16.600
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	7.500	7.600	7.600	7.600	7.600
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	7.600	7.600	7.600
	53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.200	1.300	1.400	1.400	1.400
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	178,10	400	3.200	400	400	400
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	56,00	200	3.000	200	200	200
	56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	122,10	200	200	200	200	200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	18.330,77	33.900	42.600	54.300	39.300	39.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.485,88	-20.600	-29.300	-41.300	-26.300	-27.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-8.485,88	-20.600	-29.300	-41.300	-26.300	-27.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.485,88	-20.600	-29.300	-41.300	-26.300	-27.100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-8.485,88	-20.600	-29.300	-41.300	-26.300	-27.100



Teilergebnishaushalt 2014

86

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11402	Sonstige zentrale Dienste

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

Erbringung interner Dienstleistungen

- Zentrale Materialbeschaffung und Zubehör

- EDV, Telekommunikation (App. 038822/82745)

- zentrale Fahrzeughaltung

- KSA

- Versicherungsangelegenheiten

- Werkzeug, Geräte für Gemeindearbeiter

Auftragsgrundlage

Vergaberichtlinie

HH-Plan

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.542,60	5.700	4.500	3.700	3.700	3.700
	52350000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	3.225,31	3.000	1.500	1.000	1.000	1.000
	52352000 Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe	1.797,30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	430,49	300	500	300	300	300
	52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	89,50	400	500	400	400	400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	1.300	1.500	1.000	1.000	1.000
	53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	800	800	800	800	800
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	500	700	200	200	200
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	1.586,29	1.900	1.700	1.700	1.700	1.700
	56310000 Büromaterial	42,55	0	0	0	0	0
	56340000 Aufwendungen für Telefon, Datenübertragungskosten	664,62	800	600	600	600	600
	56412000 Aufwendungen für Kfz-Versicherungen	416,65	500	500	500	500	500
	56416000 Aufwendungen für KSA - Allgemeine Haftpflicht	416,50	500	500	500	500	500
	56820000 Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer	45,97	100	100	100	100	100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.128,89	8.900	7.700	6.400	6.400	6.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.128,89	-8.900	-7.700	-6.400	-6.400	-6.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-7.128,89	-8.900	-7.700	-6.400	-6.400	-6.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.128,89	-8.900	-7.700	-6.400	-6.400	-6.400



Teilergebnishaushalt 2014

87

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Sonstige zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-7.128,89	-8.900	-7.700	-6.400	-6.400	-6.400



Teilergebnishaushalt 2014

88

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12101	Wahlen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Welzer

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Kommunalwahlen:

Kreistags- und Landratswahlen

Wahlen Gemeinde-/ Stadtvertretungen und

Bürgermeisterwahlen

- Bürgerentscheide, Bürgerbegehren

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 52380000 GWG bis 60 EUR Netto	0,00 0,00 0,00	200 100 100	200 100 100	0 0 0	200 100 100	200 100 100
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen 56390000 Aufwendungen für Wahlvorstand	0,00 0,00	300 300	300 300	0 0	300 300	300 300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	500	500	0	500	500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-500	-500	0	-500	-500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	-500	-500	0	-500	-500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	-500	0	-500	-500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-500	-500	0	-500	-500



Teilergebnishaushalt 2014

89

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- ehrenamtliche Tätigkeit:	Landesgesetze
Aufwandsentschädigungen	Brandschutzgesetz
- Einrichtungen des Brandschutzes:	
Feuerwehrgebäude: Testorf, Steinforter Straße 22	
Feuerwehrautos	
Feuerwehrtechnisches Gerät	
Brandschutztechnische Prüfungen	
- Gefahrenabwehrender Brandschutz, technische Hilfe und Wasserwehr:	
Brandbekämpfung	
Brandsicherheitswachdienst	
Befreiung von Personen und Tieren	
Beseitigung von Verkehrshindernissen, Überschwemmungen	
Beseitigung von akuten biologischen, chemischen und radioaktiven Umweltgefahren	
- Aus- und Fortbildung, Brandschutzerziehung und -aufklärung	
Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte	
Brandschutzerziehung und -aufklärung der Bevölkerung, von Unternehmen, Institutionen und Behörden	
- Dienstleistungen für Dritte:	
Überlassung von Geräten	
Schulungen, Brandschutzerziehung und -aufklärung	
- Löschwasserschau	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	41443000 Zuschuss vom Landkreis für Jugendwehr	200,00	200	200	200	200	200
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	900	900	900	900	900
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	200,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
11.	- Personalaufwendungen	1.440,00	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
	50190000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.440,00	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.426,54	11.000	11.200	8.300	8.300	8.300
	52210000 Aufwendungen für Abfall/ Müll	18,56	100	100	100	100	100



Teilergebnishaushalt 2014

90

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	52240000 Aufwendungen für Heizung Gas	1.433,36	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
	52260000 Aufwendungen für Strom	472,24	800	800	800	800	800
	52270000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	149,64	400	400	400	400	400
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	307,10	4.300	0	0	0	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0,00	0	4.500	1.000	1.000	1.000
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	0,00	100	100	100	100	100
	52350000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	376,92	1.600	1.600	2.000	2.000	2.000
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (u.a. Sirenen)	1.365,09	600	500	600	600	600
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.877,42	300	300	300	300	300
	52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 EUR Netto)	0,00	200	200	200	200	200
	52480000 Aufwendungen für Einsatzverpflegung	0,00	100	100	100	100	100
	52490000 Aufwendungen für sonstige Verbrauchsmittel (u.a. Ölbindemittel)	0,00	100	100	100	100	100
	52491000 sonstige Aufwendungen - Jugendwehr aus Zuschuss Landkreis	240,11	200	200	200	200	200
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände- Löschwasserentnahme	0,00	100	100	100	100	100
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen (Verdienstaufschlag)	0,00	200	100	200	200	200
	52920000 Aufwendungen für Wartungspauschale Hydranten	186,10	200	200	200	200	200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	14.300	14.000	14.000	14.000	12.800
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
	53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Ge	0,00	10.500	10.700	10.700	10.700	9.500
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	500	0	0	0	0
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	2.421,23	4.000	3.900	4.000	4.000	4.000
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	262,01	300	300	300	300	300
	56130000 Aufwendungen für Reisekosten	0,00	100	100	100	100	100
	56140000 Aufwendungen für ärztliche Untersuchung	0,00	400	300	300	300	300
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	600	500	600	600	600
	56310000 Aufwendungen für Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100
	56320000 Aufwendungen für Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100	100	100	100	100
	56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	97,55	100	100	100	100	100
	56412000 Aufwendungen für Kfz-Versicherungen (KSA)	510,17	500	600	600	600	600



Teilergebnishaushalt 2014

91

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56414000 Aufwendungen für Unfallkasse FFW	1.126,50	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	56420000 Aufwendungen für Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	390,00	400	400	400	400	400
	56930000 Aufwendungen für Repräsentationen, Geburtstage, Jubiläen	35,00	200	200	200	200	200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	10.287,77	31.300	31.300	28.500	28.500	27.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.087,77	-30.200	-30.200	-27.400	-27.400	-26.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-10.087,77	-30.200	-30.200	-27.400	-27.400	-26.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.087,77	-30.200	-30.200	-27.400	-27.400	-26.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-10.087,77	-30.200	-30.200	-27.400	-27.400	-26.200



Teilergebnishaushalt 2014

92

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Silvia Cordes

wesentliches Produkt**sonstiges Produkt**

ja

Internes Produkt**Externes Produkt**

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

Produktbeschreibung

- Zuweisungen an die Träger der Grundschulen

inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen

Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

SchulG

Schullastenausgleichsgesetz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.976,98	48.000	62.000	64.000	64.000	64.000
	52543000 Schullastenausgleich an Gemeinden	31.976,98	45.000	60.000	61.000	61.000	61.000
	52549000 Schullastenausgleich an kirchliche Einrichtungen	0,00	3.000	2.000	3.000	3.000	3.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	31.976,98	48.000	62.000	64.000	64.000	64.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-31.976,98	-48.000	-62.000	-64.000	-64.000	-64.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-31.976,98	-48.000	-62.000	-64.000	-64.000	-64.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-31.976,98	-48.000	-62.000	-64.000	-64.000	-64.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-31.976,98	-48.000	-62.000	-64.000	-64.000	-64.000



Teilergebnishaushalt 2014

93

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21501	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Silvia Cordes

wesentliches Produkt**sonstiges Produkt**

ja

Internes Produkt**Externes Produkt**

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

Produktbeschreibung

- Zuweisungen an die Träger der Regionalen Schulen
inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen
Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

SchulG
Schullastenausgleichsgesetz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.398,75	39.000	42.000	43.000	43.000	43.000
	52543000 Schullastenausgleich an Gemeinden	44.398,75	39.000	38.000	39.000	39.000	39.000
	52549000 Schullastenausgleich an kirchliche Einrichtungen	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	44.398,75	39.000	42.000	43.000	43.000	43.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-44.398,75	-39.000	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-44.398,75	-39.000	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-44.398,75	-39.000	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-44.398,75	-39.000	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000



Teilergebnishaushalt 2014

94

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	35101	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirkko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Heidrun Köpke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

Seniorenfeiern

Geburtstage

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschlüsse

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
9.	+ Sonstige laufende Erträge	250,00	0	0	0	0	0
	46290000 Erträge aus Spenden	250,00	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	250,00	0	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	0	0	0	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	250,00	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	250,00	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	250,00	0	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	250,00	0	0	0	0	0



Teilergebnishaushalt 2014

95

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Karin Lässig

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt**Internes Produkt****Externes Produkt**

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

Produktbeschreibung

- Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung fremder Träger
- Zuweisungen an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

KiföG MV

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	400	400	400	0	0
		0,00	400	400	400	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	400	400	400	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangestaltung und Erweiterung der Verwaltung 53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	500	500	500	0	0
		0,00	500	500	500	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54143000 Zuschüsse für laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen Stadt/Gemeinden 54149000 Zuschüsse für laufende Zwecke an kirchliche Einrichtungen 54151000 Zuschüsse für laufende Zwecke / private Kita's 54159000 Zuschüsse für laufende Zwecke / Tagesmütter 54159100 Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereins-Kita's	89.940,16 8.923,25 1.415,37 58.932,64 8.928,00 11.740,90	95.900 10.200 1.700 65.000 9.000 10.000	83.100 4.400 800 58.300 9.000 10.600	84.000 5.000 0 59.000 9.000 11.000	84.000 5.000 0 59.000 9.000 11.000	84.000 5.000 0 59.000 9.000 11.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	89.940,16	96.400	83.600	84.500	84.000	84.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-89.940,16	-96.000	-83.200	-84.100	-84.000	-84.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-89.940,16	-96.000	-83.200	-84.100	-84.000	-84.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-89.940,16	-96.000	-83.200	-84.100	-84.000	-84.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-89.940,16	-96.000	-83.200	-84.100	-84.000	-84.000



Teilergebnishaushalt 2014

96

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6



Teilergebnishaushalt 2014

97

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36201	Kinder- und Jugendarbeit

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Silvia Cordes

wesentliches Produkt**sonstiges Produkt**

ja

Internes Produkt**Externes Produkt**

ja

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

Produktbeschreibung

- Finanzielle Förderung der Jugendarbeit
- Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschlüsse

KJHG

Daseinsvorsorge

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41443000 Zuschüsse für laufende Zwecke vom Landkreis	200,00	200	200	200	200	200
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	200,00	200	200	200	200	200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52490000 Sachmittel für Jugendarbeit	296,81	300	300	300	300	300
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54159000 Zuschuss Jugendsozialarbeiter	1.794,88	1.900	1.800	1.800	1.800	1.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.091,69	2.200	2.100	2.100	2.100	2.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.891,69	-2.000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.891,69	-2.000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.891,69	-2.000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.891,69	-2.000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900



Teilergebnishaushalt 2014

98

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	GB Bauamt/ Herr Holger Janke
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Bereitstellung, Wartung und Prüfung von Spielplatzanlagen im öffentlichen Raum	Städtebauliche und soziale Zielstellungen der Gemeindevertretung
Folgende Spielplätze sind erfasst:	Bestimmungen des TÜV und der allg. Bauvorschriften für den Bau von Spielplätzen
- Testorf, Steinforter Straße	
- Testorf-Steinfurt, Im Park	
- Schönhof, Am Schloß	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	400	400	400	400	400
		0,00	400	400	400	400	400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	400	400	400	400	400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52338000 Aufwendungen für Unterhaltung Spielplätze (inklusive Bänke und Papierkörbe)	4.860,20	5.000	6.000	4.000	4.000	4.000
		4.860,20	5.000	6.000	4.000	4.000	4.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung 53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Ge	0,00	6.800	8.200	8.500	8.700	8.900
		0,00	0	6.800	6.800	6.800	6.800
		0,00	6.800	1.400	1.700	1.900	2.100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.860,20	11.800	14.200	12.500	12.700	12.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.860,20	-11.400	-13.800	-12.100	-12.300	-12.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-4.860,20	-11.400	-13.800	-12.100	-12.300	-12.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.860,20	-11.400	-13.800	-12.100	-12.300	-12.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-4.860,20	-11.400	-13.800	-12.100	-12.300	-12.500



Teilergebnishaushalt 2014

99

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	GB Bauamt/ Frau Gabriele Matschke
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Bauleitplanung:	Gemeindevertreterbeschluss
- Flächennutzungsplanung	BauGB
- Bebauungsplanung	Raumentwicklungsprogramme
- Städtebauliche Planung:	Weitere zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen (LnatG, LRP u.a.)
- Mitwirkung an Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
- Dorferneuerung, Städtebauförderung:	
- Förderung privater Maßnahmen	
- Förderung öffentlicher Maßnahmen	
- Stadt- und Dorferneuerung, Ortsbild	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0	5.000	0	0	0
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	5.000	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	0	5.000	0	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	-5.000	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	-5.000	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-5.000	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	0	-5.000	0	0	0



Teilergebnishaushalt 2014

100

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	522	Wohnbauförderung
Produkt	52201	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt**Internes Produkt****Externes Produkt**

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

Produktbeschreibung

- Verwalten, Bewirtschaften und Unterhalten von gemeindlichen Wohnungen

- effektive Zusammenarbeit mit der WOBAG als Verwalter

- 6 WE Wohnblock in Testorf, Steinförter Straße 23

- 8 WE Wohnblock in Testorf, Steinförter Straße 11 und 12

- 2 WE in Testorf- Steinfurt, Lindenallee 5

- 1 WE in Testorf- Steinfurt, Lindenallee 5a

Auftragsgrundlage

Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LBauO, BrandschutzVO usw.)

VOB, VOL, HOAI

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110001 Erträge aus Mieten WOBAG	68.756,23 68.756,23	68.900 68.900	73.900 73.900	73.900 73.900	73.900 73.900	73.900 73.900
9.	+ Sonstige laufende Erträge 46270001 Erträge aus Versicherungserstattung WOBAG	583,08 583,08	600 600	600 600	600 600	600 600	600 600
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	69.339,31	70.500	75.500	75.500	75.500	75.500
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 52310001 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke WOBAG	56.117,76 15.312,82 40.804,94	65.100 22.000 43.100	79.300 35.000 44.300	44.300 0 44.300	44.300 0 44.300	44.300 0 44.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung 53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 0,00	4.700 4.700	4.700 4.700	4.700 4.700	4.700 4.700	4.700 4.700
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen 56370001 Aufwendungen für Bankgebühren WOBAG 56390001 Sonstige Geschäftsaufwendungen (u.a. Verwaltergebühr) 56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	4.391,84 160,80 3.647,96 583,08	4.500 300 3.600 600	4.400 300 3.500 600	4.400 300 3.500 600	4.400 300 3.500 600	4.400 300 3.500 600
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	60.509,60	74.300	88.400	53.400	53.400	53.400



Teilergebnishaushalt 2014

101

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 52 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 522 Wohnbauförderung
 Produkt 52201 Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	8.829,71	-3.800	-12.900	22.100	22.100	22.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	8.829,71	-3.800	-12.900	22.100	22.100	22.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	8.829,71	-3.800	-12.900	22.100	22.100	22.100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	8.829,71	-3.800	-12.900	22.100	22.100	22.100



Teilergebnishaushalt 2014

102

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben
 Produkt 54001 Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt**sonstiges Produkt**

ja

Internes Produkt**Externes Produkt**

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

Produktbeschreibung

- Verwaltung und Überwachung der Konzessionsverträge und
 -abgaben

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassung

Gemeindevertreterbeschluss

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
9.	+ Sonstige laufende Erträge 46250000 Konzessionsabgaben	16.100,07 16.100,07	16.100 16.100	16.100 16.100	16.100 16.100	16.100 16.100	16.100 16.100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	16.100,07	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen 56350000 Geschäftsaufwendungen / Öffentliche Bekanntmachungen	0,00 0,00	0 0	100 100	0 0	0 0	0 0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	0	100	0	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	16.100,07	16.100	16.000	16.100	16.100	16.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	16.100,07	16.100	16.000	16.100	16.100	16.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	16.100,07	16.100	16.000	16.100	16.100	16.100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	16.100,07	16.100	16.000	16.100	16.100	16.100



Teilergebnishaushalt 2014

103

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindegemeinschaft Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsgebiet/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahl

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt**Internes Produkt****Externes Produkt**

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von Gemeindestraßen und gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte im Rahmen von Erschließungsmodellen
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung
- Namensvergabe von neu errichteten Gemeindestraßen
- Sicherstellung der Straßenentwässerung
- Vergabe von Aufgabegenehmigungen, Führen eines Straßenkatasters
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen

Auftragsgrundlage

Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
Gemeindevertreterbeschlüsse
KAG Beitragssatzung
Erschließungsbeitragssatzung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	9.300 9.300	13.500 13.500	13.500 13.500	13.500 13.500	13.500 13.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 0,00	300 300	300 300	300 300	700 700	700 700
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	9.600	13.800	13.800	14.200	14.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52260000 Aufwendungen für Stromkosten 52331000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtung 52338100 Aufwendungen für Unterhaltung Verkehrszeichen 52339000 Aufwendungen für Unterhaltung Buswartehallen 52920000 Aufwendungen für Bankettpflege mit Dienstleistungsvertrag 52922000 Aufwendungen für Baumpflege	18.736,85 2.076,66 2.500,00 9.969,98 374,61 0,00 3.815,60 0,00	20.900 3.000 5.000 6.000 500 500 4.900 1.000	30.200 2.500 8.000 12.300 500 1.000 4.900 1.000	16.600 3.000 0 6.700 500 500 4.900 1.000	30.900 3.000 0 21.000 500 500 4.900 1.000	14.900 3.000 0 5.000 500 500 4.900 1.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung	0,00	216.900	222.900	222.900	222.900	222.900



Teilergebnishaushalt 2014

104

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und gru	0,00	216.900	222.900	222.900	222.900	222.900
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	18.736,85	237.800	253.100	239.500	253.800	237.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-18.736,85	-228.200	-239.300	-225.700	-239.600	-223.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-18.736,85	-228.200	-239.300	-225.700	-239.600	-223.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.736,85	-228.200	-239.300	-225.700	-239.600	-223.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-18.736,85	-228.200	-239.300	-225.700	-239.600	-223.600



Teilergebnishaushalt 2014

105

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	542	Kreisstraßen
Produkt	54201	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen

Zuordnung Teilhaushalt	Amts Bereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	GB Bauamt/ Herr Lars Prahler
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte	Gemeindevertreterbeschluss
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung	Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der K54	Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
	KAG Beitragssatzung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	1.100 1.100	1.100 1.100	1.100 1.100	1.100 1.100	1.100 1.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 44190000 Privatrechtliche Leistungsentgelte / Sonstige	4.000,00 4.000,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.000,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52260000 Aufwendungen für Stromkosten 52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 52339000 Unterhaltung Buswarteallen 52922000 Aufwendungen für Baumpflege	3.634,07 4,57 3.629,50 0,00 0,00	2.000 600 1.000 200 200	11.900 600 10.600 500 200	6.000 600 5.000 200 200	2.000 600 1.000 200 200	2.000 600 1.000 200 200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00 0,00	10.900 10.900	10.900 10.900	10.900 10.900	10.900 10.900	10.900 10.900
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.634,07	12.900	22.800	16.900	12.900	12.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	365,93	-11.800	-21.700	-15.800	-11.800	-11.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	365,93	-11.800	-21.700	-15.800	-11.800	-11.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	365,93	-11.800	-21.700	-15.800	-11.800	-11.800



Teilergebnishaushalt 2014

106

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen
 Produkt 54201 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	365,93	-11.800	-21.700	-15.800	-11.800	-11.800



Teilergebnishaushalt 2014

107

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	543	Landesstraßen
Produkt	54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	GB Bauamt/ Herr Lars Prahler
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte	Gemeindevertreterbeschluss
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung	Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der L03; L031	Erschließungsbeitragssatzung
	KAG Beitragssatzung
	Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	600	600	800	1.000	1.000
		0,00	600	600	800	1.000	1.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	600	600	800	1.000	1.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52260000 Aufwendungen für Stromkosten 52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 52338110 Aufwendungen für Unterhaltung der Radwege 52339000 Aufwendungen für Unterhaltung Buswartehallen 52922000 Aufwendungen für Baumpflege mit Dienstleistungsvertrag	8.625,88 1.143,73 1.418,74 0,00 6.063,41 0,00	5.000 1.300 2.000 500 800 400	5.000 1.300 2.000 500 800 400	11.900 1.300 8.900 500 800 400	6.500 1.300 3.500 500 800 400	5.000 1.300 2.000 500 800 400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und gru	0,00	10.700	10.700	11.800	12.800	12.800
		0,00	10.700	10.700	11.800	12.800	12.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.625,88	15.700	15.700	23.700	19.300	17.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.625,88	-15.100	-15.100	-22.900	-18.300	-16.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-8.625,88	-15.100	-15.100	-22.900	-18.300	-16.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.625,88	-15.100	-15.100	-22.900	-18.300	-16.800



Teilergebnishaushalt 2014

108

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 543 Landesstraßen
 Produkt 54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-8.625,88	-15.100	-15.100	-22.900	-18.300	-16.800



Teilergebnishaushalt 2014

109

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	544	Bundesstraßen
Produkt	54401	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja

Internes Produkt	Externes Produkt
	ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte	Gemeindevertreterbeschluss
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung	Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der B208	Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
	KAG Beitragssatzung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	635,16	4.300	2.600	4.300	4.300	4.300
	52260000 Aufwendungen für Stromkosten	635,16	800	800	800	800	800
	52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	0,00	3.000	1.000	3.000	3.000	3.000
	52339000 Unterhaltung Buswartehallen	0,00	500	800	500	500	500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	21.900	22.700	22.700	22.700	22.700
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00	21.900	22.700	22.700	22.700	22.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	635,16	26.200	25.300	27.000	27.000	27.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-635,16	-26.200	-25.300	-27.000	-27.000	-27.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-635,16	-26.200	-25.300	-27.000	-27.000	-27.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-635,16	-26.200	-25.300	-27.000	-27.000	-27.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-635,16	-26.200	-25.300	-27.000	-27.000	-27.000



Teilergebnishaushalt 2014

110

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	545	Straßenreinigung, Winterdienst
Produkt	54501	Straßenreinigung, Winterdienst

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
-----------------------------	--------------------------

ja

Internes Produkt	Externes Produkt
-------------------------	-------------------------

ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
----------------------------	-----------------------

ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
----------------------------	--------------------------

- Regelmäßige innerörtliche Straßenreinigung
- Winterdienst innerörtlich, auf Gemeindestraßen außerörtlich
- Vornahme des Winterdienstes nach Bedarf und Notwendigkeit

Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg- Vorpommern
Gemeindevertreterbeschlüsse
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Testorf- Steinfurt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.710,78	5.800	5.800	6.000	6.000	6.000
	52338000 Aufwendungen für Winterdienst	645,58	800	800	800	800	800
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Winterdienstverträge	3.065,20	5.000	5.000	5.200	5.200	5.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.710,78	5.800	5.800	6.000	6.000	6.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.710,78	-5.800	-5.800	-6.000	-6.000	-6.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-3.710,78	-5.800	-5.800	-6.000	-6.000	-6.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.710,78	-5.800	-5.800	-6.000	-6.000	-6.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-3.710,78	-5.800	-5.800	-6.000	-6.000	-6.000



Teilergebnishaushalt 2014

111

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
Produkt	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen	Landesnaturenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern
- Anlage und Unterhaltung von Parkanlagen, Wanderwegen	Gemeindevertreterbeschlüsse
- Anpflanzung und Unterhaltung von Bäumen, Baumpflege (hier nicht an öffentlichen Straßen)	Satzungen und organisatorische Regelungen
- Naturschutzangelegenheiten	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.850,51	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
	52338000 Aufwendungen für Unterhaltung von Wanderwegen u.ä.	1.003,18	200	200	200	200	200
	52339000 Aufwendungen für Unterhaltung Grünflächen, Bänke, Baumpflege u.a.	10.847,33	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	0,00	200	200	200	200	200
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege mit Dienstleistungsvertrag	0,00	300	300	300	300	300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	100	100	100	100	100
	53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	100	100	100	100	100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.850,51	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.850,51	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-11.850,51	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.850,51	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.850,51	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800



Teilergebnishaushalt 2014

112

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsgebiet/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt**sonstiges Produkt**

ja

Internes Produkt**Externes Produkt**

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

ja

Produktbeschreibung**Auftragsgrundlage**

- Unterhaltung von öffentlichen Gewässern außerhalb Wasser- und Bodenverband

Landesgesetze

- Dorfteiche, Feuerlöschteiche

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	11.200	10.900	10.900	10.900	10.900
		0,00	11.200	10.900	10.900	10.900	10.900
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	11.200	10.900	10.900	10.900	10.900
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52311000 Aufwendungen für Unterhaltung von Seen, Teiche und Gewässer 52312000 Aufwendungen für Unterhaltung der Außenanlagen, Zäune u.a.	1.870,34 820,01 1.050,33	12.000 12.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00 0,00	11.700 11.700	11.700 11.700	11.700 11.700	11.700 11.700	11.700 11.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.870,34	23.700	11.700	11.700	11.700	11.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.870,34	-12.500	-800	-800	-800	-800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.870,34	-12.500	-800	-800	-800	-800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.870,34	-12.500	-800	-800	-800	-800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.870,34	-12.500	-800	-800	-800	-800



Teilergebnishaushalt 2014

113

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt**sonstiges Produkt**

ja

Internes Produkt**Externes Produkt**

ja

freiwillige Aufgabe**Pflichtaufgabe**

ja

Produktbeschreibung

- Übergabe von Gewässern 2. Ordnung zur Unterhaltung an den

Wasser- und Bodenverband

- Teilnahme an Grabenschauen

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Satzungen des Wasser- und Bodenverbandes

Stepenitz-Maurine

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43229000 Erträge aus Gebühren Wasser- und Bodenverband	14.459,92 14.459,92	14.400 14.400	14.400 14.400	14.400 14.400	14.400 14.400	14.400 14.400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	14.459,92	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00 0,00	31.800 31.800	31.800 31.800	31.800 31.800	31.800 31.800	31.800 31.800
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54490000 Aufwendungen für Umlage an Wasser- und Bodenverband	14.567,03 14.567,03	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen 56430000 Sonstige Beiträge - Umlage Wasser- und Bodenverband 56551010 EWB öff.,-rechtl. Forderungen	0,15 0,00 0,15	14.800 14.800 0	14.800 14.800 0	14.800 14.800 0	14.800 14.800 0	14.800 14.800 0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	14.567,18	46.600	46.600	46.600	46.600	46.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-107,26	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-107,26	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-107,26	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-107,26	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200



Teilergebnishaushalt 2014

114

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 2: Zentrale Finanzleistungen	GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
-----------------------------	--------------------------

ja

Internes Produkt	Externes Produkt
-------------------------	-------------------------

ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
----------------------------	-----------------------

ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
----------------------------	--------------------------

- Abbildung der Zahlen aus der Festsetzung und Erhebung von Steuern und Umlagen in der Finanzstatistik

- Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer)

- Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer

- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer

- Schlüsselzuweisungen

- Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlagen, Umlagen in besonderen Fällen u.a.)

- Gewerbesteuerumlage

- Ausgleichsleistungen

Haushaltssatzung/Beschlüsse der Gemeindevertretung

Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes zum Haushalts- und Steuerrecht

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	246.503,34	233.300	243.600	244.200	245.200	246.200
	40110000 Grundsteuer A	25.143,74	27.600	28.000	28.000	28.000	28.000
	40120000 Grundsteuer B	36.789,04	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	40130000 Gewerbesteuer	38.713,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	114.885,62	122.400	131.300	132.000	133.000	134.000
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.971,86	2.000	2.000	2.100	2.100	2.100
	40320000 Hundesteuer	4.606,59	4.500	4.100	4.100	4.100	4.100
	40521000 Familienleistungsausgleich	24.393,49	24.800	26.200	26.000	26.000	26.000
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	183.035,96	197.900	182.100	178.300	178.300	172.500
	41111000 Schlüsselzuweisung	174.074,86	184.100	161.700	160.000	160.000	160.000
	41112000 Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	8.961,10	9.400	8.300	8.100	8.100	8.100
	41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	7.700	5.800	5.800	0
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	429.539,30	431.200	425.700	422.500	423.500	418.700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92,25	0	0	0	0	0
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Verbrauchsmittel- Hundesteuermarken	92,25	0	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	222.406,94	217.700	271.200	274.800	276.100	277.700



Teilergebnishaushalt 2014

115

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage	3.985,16	2.000	1.700	2.000	2.000	2.000
	54421000 Aufwendungen für Kreisumlage	157.531,14	158.000	193.000	195.000	195.000	195.000
	54422000 Aufwendungen für Amtsumlage	60.890,64	57.700	76.500	77.800	79.100	80.700
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	85,66	0	0	0	0	0
	56551010 EWB öff.,-rechtl. Forderungen	85,66	0	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	222.584,85	217.700	271.200	274.800	276.100	277.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	206.954,45	213.500	154.500	147.700	147.400	141.000
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	200	200	200	200	200
	47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	200	200	200	200	200
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
	57910000 Sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	200	200	200	200	200
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	206.954,45	213.500	154.500	147.700	147.400	141.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	206.954,45	213.500	154.500	147.700	147.400	141.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	206.954,45	213.500	154.500	147.700	147.400	141.000



Teilergebnishaushalt 2014

116

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 2: Zentrale Finanzleistungen	GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
----------------------	-------------------

ja

Internes Produkt	Externes Produkt
------------------	------------------

ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
---------------------	----------------

ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
---------------------	-------------------

- Abbildung der Zahlen aus Krediten und Geldanlagen sowie aus dem Mahn- und Vollstreckungswesen in der Finanzstatistik bzw. im Haushaltsplan und Jahresabschluss:

- Zinsen aus Geldanlagen
- Zinsen aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Zinsen (§ 233 a AO)
- Zinsen Darlehen
- Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung
- Kreditbeschaffungskosten
- Schuldendiensthilfen

KV M-V und GemHVO

Beschlüsse der Gemeindevertretung zu Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Haushaltssatzung

Genehmigungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde

Bestehende Kreditverträge/Schuldscheine

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
9.	+ Sonstige laufende Erträge	44,63	0	0	0	0	0
	46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	44,63	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	44,63	0	0	0	0	0
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,50	0	0	0	0	0
	56551010 EWB öff.,-rechtl. Forderungen	0,50	0	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,50	0	0	0	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	44,13	0	0	0	0	0
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.781,38	32.600	46.900	55.400	50.700	55.600
	57420000 Zinsaufwendungen an das Land	1.266,36	1.300	1.200	1.100	1.100	1.000
	57511000 Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	13.760,25	12.900	17.300	17.000	15.700	14.500
	57511100 Zinsaufwendungen an Banken für Kassenkredite	2.438,18	18.000	28.100	37.000	33.600	39.800
	57932000 sonstige Kreditbeschaffungskosten	316,59	400	300	300	300	300
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-17.781,38	-32.600	-46.900	-55.400	-50.700	-55.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-17.737,25	-32.600	-46.900	-55.400	-50.700	-55.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-17.737,25	-32.600	-46.900	-55.400	-50.700	-55.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-17.737,25	-32.600	-46.900	-55.400	-50.700	-55.600



Teilergebnishaushalt 2014

117

Datum: 28.11.2013

Uhrzeit: 11:03:54

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	62601	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 2: Zentrale Finanzleistungen	GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja

Internes Produkt	Externes Produkt
	ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Steuerung der finanziellen Verbindungen zwischen Beteiligungen und dem gemeindlichen Haushalt	Gemeindevertreterbeschlüsse

- Organisation des Planungs- und Berichtsprozess der Beteiligungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge 47400000 Dividende Anteilseignerverband	6.299,27	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	6.299,27	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	6.299,27	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.299,27	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	6.299,27	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-056			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 04.11.2013			
		Verfasser:			
Eilentscheidung des Bürgermeisters - Neuaufnahme eines Darlehens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.10.2013

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan der Gemeinde für 2012 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 59.700,00 Euro für die Straßenbaumaßnahme „Asphaltbau der Straße Am Dorfteich in der Ortslage Testorf“ vor.

Ausgeschrieben wurde der Betrag zum 24.10.2013.

Die von den Kreditinstituten abgefragten Konditionen können von den Banken nur für wenige Stunden geboten werden. Die Entscheidung für einen Kreditgeber ist daher kurzfristig zu treffen. Deshalb hat der Bürgermeister von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch gemacht und entsprechend der vorgelegten Angebote den Zuschlag auf das günstigste Angebot erteilt.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Eilentscheidung Bürgermeister

Auswertung Abfrage

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-057			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 04.11.2013			
		Verfasser:			
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Umschuldung eines Darlehens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.10.2013

Sachverhalt:

Am 30.11.2013 läuft die Zinsbindung für ein Darlehen der Gemeinde bei der DKB aus. Das Restkapital beträgt zu diesem Zeitpunkt 28.403,03 Euro.

Ausgeschrieben wurde der Betrag am 20.08.2013 zum 24.10.2013 als Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibung von 10 Jahren.

Das Darlehen wurde zwecks Umschuldung neu ausgeschrieben.

Die von den Kreditinstitutionen abgefragten Konditionen können von den Banken nur für wenige Stunden geboten werden. Die Entscheidung für einen Kreditgeber ist daher kurzfristig zu treffen. Deshalb hat der Bürgermeister von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch gemacht und entsprechend der vorgelegten Angebote den Zuschlag auf das günstigste Angebot erteilt.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Eilentscheidung Bürgermeister

Auswertung Abfrage

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Gemeinde Testorf-Steinfurt
Der Bürgermeister**

24.10.2013

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 KV M-V

Gemäß § 38 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern treffe ich hiermit folgende Eilentscheidung:

Am 30.11.2013 läuft die Zinsbindung für ein Darlehen der Gemeinde bei der DKB aus. Das Restkapital beträgt zu diesem Zeitpunkt 28.403,03 Euro.

Ausgeschrieben wurde der Betrag am 20.08.2013 zum 24.10.2013 als Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibung von 10 Jahren..

Ich treffe hiermit folgende Eilentscheidung:

Entsprechend der vorgelegten Angebote erteile ich auf Grund der günstigsten gebotenen Konditionen den Zuschlag an:

Bank: DKB (Prolongation)

Zinssatz: 2,24 %.

Dieser Beschluss bedarf der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.

Umschuldungen sind nach § 49 (1) KV MV nicht genehmigungspflichtig durch die Rechtsaufsichtsbehörde, nach § 50 (2) bedarf es für Umschuldungen keiner Nachtragssatzung.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die von den Kreditinstituten abgefragten Konditionen können von den Banken nur für wenige Stunden geboten werden. Die Entscheidung für einen Kreditgeber ist daher kurzfristig zu treffen. Deshalb muss ich von meinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch machen.


Vitense
Bürgermeister

Auswertung Angebote

24.10.2013

Ablauf Zinsbindung:

30.11.2013

	DKB	Sparkasse	DG Hyp
Börzow	2,24	2,58	2,65
Plüschow	2,24	2,25	2,65
Rüting	2,24	2,38	2,65
Testorf-Steinfurt	2,24	2,83	3,55 (2026!)
Rang	1	2	3

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:		VO/09GV/2013-059				
	Status:		öffentlich				
	Aktenzeichen:						
	Datum:		13.11.2013				
Federführender Geschäftsbereich:	Hauptamt		Verfasser:		Scheiderer, Pirko		
Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfort							
Beratungsfolge:							
Datum	Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfort in der im Entwurf anliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 13. Juli 2011 ist am 13. September 2013 auch die neue Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M- in Kraft getreten. Letztere beinhaltet neue Handlungsoptionen für die Kommunen. Die Entscheidung, davon Gebrauch zu machen oder nicht, obliegt nun den Mitgliedern der Gemeindevertretung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation vieler Kommunen erscheint es aus Sicht des Verordnungsgebers besonders wichtig, dass die Kommunen von dem eröffneten Ermessen nachweisbar Gebrauch machen.

Weggefallen ist die Angemessenheitsprüfung der in der Hauptsatzung festgesetzten Beträge.

Wieder enthalten ist eine stichtagsbezogene Ermittlung der Einwohnerzahl, welche für die gesamte Kommunalwahlperiode zur Ermittlung der Höhe der Entschädigung ausschlaggebend ist. Dies gilt, beginnend mit der Einwohnerzahl vom 30.06.2014, ab dem 01.01.2015.

Die Höchstsätze der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden bis zu 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen wurden ebenso angehoben (von 500,00 € auf 700,00 €) wie die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der kommunalen Gremien (von 30,00 € auf 40,00 €).

Ganz neu sind folgende Regelungen:

1. Die Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters kann eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung bekommen (bis zu 20% für die erste und bis zu 10% für die zweite stellvertretende Person).
2. Stellvertretende Personen des ehrenamtlichen Bürgermeisters können zusätzlich zur funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten.
3. Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister kann im Verhinderungsfall bis zu drei Monate fortgezahlt werden. Spätestens nach drei Monaten der Verhinderung entfällt die Entschädigungszahlung und die stellvertretende Person erhält die Aufwandsentschädigung des Amtsinhabers.

4. Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann nach der neuen EntschVO eine pauschalierte Entschädigung gezahlt werden, welche nicht mehr gedeckelt ist (bisheriger Höchstbetrag: 20,00 €). Auch diese Entschädigungen sind nach den Kriterien „ob“ und „in welcher Höhe“ in der Hauptsatzung zu regeln.

Hinsichtlich der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt bedeutet dies, dass die Gemeindevertretung darüber befinden sollte, ob und in welchem Umfang von den neuen Möglichkeiten der EntschVO M-V Gebrauch gemacht werden soll.

Zusätzlich zu den neuen Regelungen nach der EntschVO MV wurden im Entwurf der neuen Hauptsatzung der Leitfaden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie die Änderungen berücksichtigt, welche sich durch die neue KV M-V ergeben. Dies sind insbesondere die Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft und die Entscheidungskompetenzen zur Annahme und Vermittlung von Spenden. Insgesamt ist Hauptsatzung sprachlich überarbeitet worden. Dies schränkt wörtlichen Abschriften aus der KV M-V ein und soll durch moderneren Sprachgebrauch die Verständlichkeit verbessern. Weil die Änderungen sehr umfangreich sind und sich dadurch eine Änderungssatzung nicht mehr lesen ließe, ist es notwendig geworden, eine neue Hauptsatzung zu entwerfen. Diese ist der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird die im Entwurf vorgesehene Höchstbetragsregelung befürwortet und zudem die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung des Bürgermeisters eingeführt, ist mit jährlichen **Mehraufwendungen für Entschädigungsleistungen von etwa 5.200,- €** zu rechnen. Unberücksichtigt geblieben sind dabei zukünftige Entschädigungsleistungen für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement.

Anlage:

- Synopse der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt
- Lesefassung der Hauptsatzung im Entwurf

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Synopse Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfort

Vom 19.11.2009 ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 **13. Juli 2011** (GVOBl. M-V S. 205-**777**), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom.....2013 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Name, Wappen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Testorf-Steinfort mit den Ortsteilen Fräulein-Steinfort, Harmshagen, Schönhof, Seefeld, Testorf, Testorf-Steinfort und Wüstenmark führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben:
Der Schild durch einen blauen Wellenstrichbalken geteilt; oben in Gold drei balkenweise stehende Kastanienbäume mit grünem Laub, silbernen Blüten und schwarzem Stamm; unten in Grün das in Silber gekleidete Brustbild einer Jungfrau, besetzt von je einer vierblättrigen goldenen Rapsblüte mit rotem Butzen.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift GEMEINDE TESTORF-STEINFORT • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten, er kann Dritte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

§ 2 Rechte der **Einwohnerinnen und Einwohner**

- ~~(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.~~
- (1) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, **von Einwohnerinnen und Einwohnern** sollen dieser der **Gemeindevertretung** in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die **Einwohnerinnen und Einwohner** erhalten die Möglichkeit, **können** in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden

Sitzung der Gemeindevertretung beziehen, **es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt in wichtigen Fällen, diesbezügliche Wortmeldungen zuzulassen.** Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

- (3) Die Rechte aus Absatz 2 gelten entsprechend für natürliche und juristische Personen, die keinen (Wohn-)Sitz in der Gemeinde haben, sofern sie in der Gemeinde ein Grundstück besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
- (4) Der Bürgermeister ist ~~verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten~~ unterrichtet Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein wichtige Angelegenheiten der Gemeinde alternativ durch:
 - 1. Seinen Bericht in der Gemeindevertretung
 - 2. Die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen / Amt Grevesmühlen-Land (www.grevesmuehlen.de)
 - 3. Öffentliche Bekanntmachungen in der Lokalpresse oder
 - 4. Einwohnerversammlungen

§ 3 Gemeindevertretung

Die Vertretung der **Bürgerinnen und Bürger** führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung **Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter**.

§ 4 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertreter Sitzungen sind öffentlich.
- (2) ~~Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:~~
Nichtöffentlich behandelt werden:
 - 1. ~~Einzelne~~ Personalangelegenheiten außer Wahlen
 - 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten ~~Einzelner~~
 - 3. Grundstücksgeschäfte
 - 4. Vergabe von Aufträgen
 - 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

~~Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 – 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.~~

- (3) Anfragen von **Mitgliedern der Gemeindevertretung** sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der ~~Gemeindevertreter~~ Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung der Gemeindevertretersitzung **ung** sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

- (4) ~~Die Gemeinde Testorf-Steinfurt entsendet gemäß § 132 Abs. 2 KV M-V ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land. Für dieses weitere Mitglied im Amtsausschuss wird durch die Gemeindevertretung ein stellvertretendes weiteres Mitglied des Amtsausschusses gewählt.~~

§ 4-5 Ausschüsse

- (1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister weitere 3 Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (2) Die Aufgaben des Finanzausschusses und des Bauausschusses werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen.
- (3) ~~Dem Hauptausschuss können durch die Gemeindevertretung Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind, übertragen werden.~~
- (4) ~~Gemäß § 36 KV M-V können weitere ständige oder zeitweilige Ausschüsse gebildet werden, die beratend tätig werden.~~
- (5) (3) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind **nicht** öffentlich.— ~~die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nicht öffentlich.~~

§ 5 6 Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft

- (1) Nach § 48 Abs. 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:
1. Nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als 50.000 Euro entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 50.000 Euro erhöhen wird,
 2. Sich nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als 50.000 Euro entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als 50.000 Euro erhöhen wird,
 3. Nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt mindestens 10 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.
 4. Die Regelungen nach Nr. 1-3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).
 5. Nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie

unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von 50.000 Euro.

(2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO - Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern:

1. Nach § 4 Absatz 15 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 5.000 Euro pro Jahr verpflichten
2. Nach § 4 Absatz 15 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr 1.000 Euro pro Sachkonto abweichen
3. Nach § 4 Absatz 15 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 1.000 Euro abweichen.

(3) Nach § 9 Absatz 1 GemHVO - Doppik ist

1. Nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 5.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,
2. nach § 9 Absatz 1 Nr. 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 5.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

(4) Nach § 20 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO - Doppik ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn:

- a) sich in einem Teilhaushalt das Jahresergebnis des Teilergebnishaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen oder der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen um mehr als 25.000 Euro verschlechtert oder
- b) sich die Gesamtauszahlungen einer Investition oder Investitionsfördermaßnahme um mindestens 5.000 Euro erhöhen.

§ 7

Bürgermeister /~~Stellvertreter~~ (siehe neu unter § 8)

- (4) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er ~~und seine Stellvertreter werden~~ wird für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Seine Aufwandsentschädigung bemisst sich nach dem Höchstbetragssatz der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (EntschVO M-V) und wird für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte für drei Monate fortgezahlt

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen: **in folgenden Angelegenheiten:**

1. ~~bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro pro Monat,~~
2. ~~bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro je Ausgabenfall,~~
3. ~~bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1000 Euro bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro,~~
4. ~~bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 3.000 Euro,~~
5. ~~bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen bis zu 6.000 Euro.~~

1. **Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von bis zu 1.000 € im Einzelfall.**
2. **Entgeltliche Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von bis zu 1.000 € im Einzelfall.**
3. **Unentgeltliche Grundstücksgeschäfte (Tausch, Schenkungen u.a.) mit einem Bilanzwert von unter 1.000 €.**
4. **Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bis zu einer Jahressumme von 6.000 € je Vertrag.**
5. **Erwerb von beweglichen Sachen von bis zu 500 €, von Forderungen und anderen Rechten von bis zu 600 €.**
6. **Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zu 600 €.**
7. **Unentgeltliche Übertragung beweglicher Sachen und Forderungen (Tauschgeschäfte, Schenkungen u.a.) mit einem Bilanzwert von bis zu 600 €.**
8. **Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 €.**
9. **Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 50.000 €.**
10. **Verpflichtungserklärungen zu Geschäften wie Bürgschaften, Gewährverträgen, Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 5.000 €.**
11. **Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben unterhalb von 2.000 € je Fall oder zu überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben**

unterhalb einer Wertgrenze von 10% des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 5.000 € je Fall.

12. Auftragsvergaben nach der VOL im geschätzten Wert von bis zu 1.000 €, nach der VOB im geschätzten Wert von bis zu 25.000 € und nach der HOAI im geschätzten Wert von bis zu 5.000 € je Einzelfall. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.

13. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Absatz 4 KV M-V bis zu einem Wert von 100 €.

14. Negativatteste nach § 24 BauGB (Vorkaufsrechte).

15. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Absatz 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben) sowie nach § 14 Absatz 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre), sofern nicht

- eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens in Betracht kommt oder
- das Bauvorhaben von besonderer gemeindlicher Bedeutung ist.

16. Anordnungen von Maßnahmen nach §§ 176 Absatz 1, 178 und 179 Absatz 1 BauGB (Bau-, Modernisierungs- und Rückbaugebote).

17. Genehmigungen nach § 173 Absatz 1 BauGB (gemäß B-Plan und/oder Erhaltungssatzung).

18. Abschluss städtebaulicher Verträge bis zu 6.000 €.

~~(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zum Wert von 1.000 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 25.000 Euro sowie nach der HOAI bis zum Wert von 5.000 Euro.~~

(4) ~~(3)~~ Erklärungen der Gemeinde i. S. d. **im Sinne des** § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten ~~Bbediensteten~~ **Person des Amtes der Stadtverwaltung Grevesmühlen** in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.

~~(5)~~ **(4)** Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 und 3 zu unterrichten.

~~(6) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§24 ff. des Baugesetzbuches) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.~~

~~Der Bürgermeister ist befugt, in den Fällen der §§ 33, 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern nachfolgend nichts anderes gilt. In allen Fällen, insbesondere bei~~

- ~~- einer in Betracht kommenden Versagung des gemeindlichen Einvernehmens,~~
- ~~- Bauvorhaben mit besonderer gemeindlicher Bedeutung,~~

- Bauvorhaben, die eine beabsichtigte gemeindliche Bauleitplanung berühren, obliegt es weiterhin der Gemeindevertretung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu entscheiden.
Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über getroffene Maßnahmen.

(7) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung. (Siehe neu unter § 8)

§ 8 Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Bürgermeisters.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die erste Stellvertretung beträgt 20%, die der zweiten Stellvertretung 10% der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, wobei es unerheblich ist, ob die Stellvertretung tatsächlich ausgeübt wird.
- (3) Ab dem dritten Monat nach Eintritt des Vertretungsfalls erhält die stellvertretende Person für die Dauer der Vertretung die Aufwandsentschädigung des Amtsinhabers.
- (4) Die stellvertretenden Personen des Bürgermeisters erhalten zusätzlich zu ihrer funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 9.
- (5) Die Stellvertretung wird für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (6) Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist gleichzeitig die Stellvertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 9 Entschädigungsordnung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen- der
 1. Gemeindevertretung
 2. Ausschüsse, in die sie gewählt wurden **deren Mitglied sie sind**
 ein Sitzungsgeld in Höhe von **30 Euro** eine **sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach dem Höchstbetragssatz der EntschVO M-V.**
- (2) Ausschussvorsitzende **oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung** erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzungs**leitung** ein Sitzungsgeld in Höhe von **36 Euro** **nach dem Höchstbetragssatz der EntschVO M-V.**
- (3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.

- (4) ~~Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro, die für den Fall der Verhinderung zur Führung der Geschäfte für zwei Monate fortgezahlt wird.~~
- (5) ~~Die Stellvertreter erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters ab dem 3. Monat für die Dauer der Stellvertretung eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro.~~
- (6) (3) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes und **sowie** die Zahlung von Reisekosten und Betreuungskosten erfolgt **ebenfalls** auf der Grundlage der EntschVO M-V.

§ 7 10

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden **erfolgen durch Abdruck** in der **Tageszeitung** „OSTSEE-ZEITUNG, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung“, **zu beziehen über** bekanntgegeben. ~~Die Bezugsquelle für die Tageszeitung OSTSEE-ZEITUNG ist die OZ-Lokalzeitungs-Verlag GmbH, Pressehaus Grevesmühlen, August-Bebel-Str. 11, 23936 Grevesmühlen.~~
- (2) Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen / Amt Grevesmühlen-Land.
- (3) ~~Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, an dem die Zeitung den Text gemäß Abs. 1 bekannt gemacht hat.~~
- (4) ~~Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V (Bekanntmachung der GV-Sitzung) ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.~~
- (5) (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (6) (4) Ist die öffentliche Bekanntmachung ~~nach Abs. 1~~ **einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form** infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch schriftliche Einzelinformation an die Haushalte der Gemeinde zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ~~nach der im Abs. 1 vorgeschriebenen Form~~ ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

§ 8 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig treten **tritt** die Hauptsatzung vom 7. Mai 2002, die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 5. August 2005 sowie die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 20. Juni 2007 **19.11.2009** außer Kraft.

Testorf-Steinfurt, den2013

(Vitense)
Bürgermeister

(Siegel)

H a u p t s a t z u n g der Gemeinde Testorf-Steinfort

in der Lese-Fassung vom 10. April 2008

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), wurde nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 04. 04. 2002, vom 02.06.2005 und vom 03.05.2007 und nach Abschluss der Anzeigeverfahren beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg am 03. 05. 2002, 19.07.2005 und 25.06.2007 folgende Hauptsatzung vom 07.05.2002, deren 1. Änderung vom 05.08.2005 und deren 2. Änderung vom 20.06.2007 erlassen, welche nachfolgend redaktionell zusammengefasst worden sind:

§ 1

Name, Wappen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Testorf-Steinfort mit den Ortsteilen Fräulein-Steinfort, Harmshagen, Schönhof, Seefeld, Testorf, Testorf-Steinfort und Wüstenmark führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben:
Der Schild durch einen blauen Wellenstrichbalken geteilt; oben in Gold drei balkenweise stehende Kastanienbäume mit grünem Laub, silbernen Blüten und schwarzem Stamm; unten in Grün das in Silber gekleidete Brustbild einer Jungfrau, beseitet von je einer vierblättrigen goldenen Rapsblüte mit rotem Butzen.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift GEMEINDE TESTORF-STEINFORT • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten, er kann Dritte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der

Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.
- Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertreter-sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von einem Monat schriftlich beantwortet werden.
- (5) Die Gemeinde Testorf-Steinfurt entsendet gemäß § 132 Abs. 2 KV M-V ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land. Für dieses weitere Mitglied im Amtsausschuss wird durch die Gemeindevertretung ein stellvertretendes weiteres Mitglied des Amtsausschusses gewählt.

§ 4 Ausschüsse

- (1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister weitere 3 Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (2) Die Aufgaben des Finanzausschusses und des Bauausschusses werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen.
- (3) Dem Hauptausschuß können durch die Gemeindevertretung Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind, übertragen werden.

- (4) Gemäß § 36 KV M-V können weitere ständige oder zeitweilige Ausschüsse gebildet werden, die beratend tätig werden.
- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich, die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 5 Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 - 1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Gemeinde, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 EUR pro Monat,
 - 2. bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 2.000 EUR je Ausgabenfall,
 - 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 600 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 11.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 52.000 EUR,
 - 4. bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 3.000 EUR,
 - 5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen bis zu 6.000 EUR.
- (3) Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zum Wert von 1.000 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 10.000 EUR sowie nach der HOAI bis zum Wert von 5.000 EUR.
- (4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 und 3 zu unterrichten.
- (5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 EUR pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 EUR.
- (6) Der Hauptausschuss ist befugt, in den Fällen der §§ 33, 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern nachfolgend nichts anderes gilt. In allen Fällen, insbesondere bei
 - einer in Betracht kommenden Versagung des gemeindlichen Einvernehmens,
 - Bauvorhaben mit besonderer gemeindlicher Bedeutung,

- Bauvorhaben, die eine beabsichtigte gemeindliche Bauleitplanung berühren, obliegt es weiterhin der Gemeindevertretung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu entscheiden.
Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über getroffene Maßnahmen.

- (7) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 6 Entschädigungsordnung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR.
- (2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von Ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 36 EUR.
- (3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR.
- (4) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 EUR, die für den Fall der Verhinderung zur Führung der Geschäfte für zwei Monate fortgezahlt wird.
- (5) Die Stellvertreter erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters ab dem 3. Monat für die Dauer der Stellvertretung eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro.
- (6) Der Ersatz entgangener Arbeitsverdienstes und die Zahlung von Reisekosten und Betreuungskosten erfolgt auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der OSTSEE-ZEITUNG, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, bekanntgegeben.

Die Bezugsquelle für die Tageszeitung OSTSEE-ZEITUNG ist die OZ-Lokalzeitungs-Verlag GmbH, Verlagshaus Grevesmühlen, August-Bebel-Str. 02, 23936 Grevesmühlen.

- (2) Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, an dem die Zeitung den Text gemäß Abs. 1 bekannt gemacht hat.

- (3) Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V (Bekanntmachung der GV-Sitzung) ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch schriftliche Einzelinformation an die Haushalte der Gemeinde zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung nach der im Abs. 1 vorgeschriebenen Form ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Testorf-Steinfurt, den 10.04.2008

(Vitense)
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-061			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 21.11.2013			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Übertragung einer Vollmacht					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort bevollmächtigt die Kämmerin der Stadt Grevesmühlen, für das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2014 vorgesehene Darlehen in Höhe von 280.000 Euro (vorbehaltlich der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde) entsprechende Angebote einzuholen und den Zuschlag auf das günstigste Angebot zu erteilen.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Gemeinde wurde ein Darlehen in Höhe von 280.000 Euro veranschlagt. Es dient der Finanzierung der Erschließung des B-Plangebietes auf der alten Gutsanlage in Testorf. Die Refinanzierung soll über die Grundstücksverkäufe erfolgen. Das Darlehen soll über einen Zeitraum von 10 Jahren getilgt werden. Die Zinsen sollen über diese Laufzeit festgeschrieben werden.

Da die gebotenen Zinskonditionen durch die Banken nur wenige Stunden gehalten werden, ist der Zuschlag kurzfristig noch am gleichen Tage zu erteilen. Die Gemeindevertretung entscheidet bei Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes ab einer Höhe von 50.000 Euro. Alternativ wäre ein Eilbeschluss des Bürgermeisters möglich, dazu ist es aber dringend erforderlich, dass der Bürgermeister am Tage der Ausschreibung kurzfristig verfügbar ist. Um das Verfahren zu vereinfachen, wird daher die Übertragung der Vollmacht an die Kämmerin vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:		VO/09GV/2013-062		
	Status:		öffentlich		
	Aktenzeichen:				
	Datum:		22.11.2013		
Federführender Geschäftsbereich:	Hauptamt		Verfasser:		Karallus, Heinz Erich
Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt Grevesmühlen-Land					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt überträgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 LKWO M-V die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt bis auf Widerruf auf das Amt Grevesmühlen-Land. Gleichzeitig wird der Beschluss zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters auf den Amtsvorsteher sowie des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Roggenstorf auf das Amt Grevesmühlen-Land vom 04.02.2009 aufgehoben.

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 und der Landes- und Kommunalwahlordnung LKWO M-V vom 02.03.2011 wurden die Rechtsgrundlagen für die Aufgabenübertragung des Gemeindewahlleiters und des Gemeindewahlausschusses auf das Amt grundlegend verändert. Für die Kommunalwahl im Jahr 2011 galten Übergangsregelungen, die jetzt aber nicht mehr wirksam sind. Gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V werden „die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen [...] von den Vertretungen gewählt“. Gemeint sind die Gemeindevertretungen, die die Gemeindewahlleiterinnen oder Gemeindewahlleiter und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen haben. Der Gesetzgeber hat sich hier für eine geschlechtsneutrale Sprachregelung entschieden.

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 LKWO M-V kann „jede amtsangehörige Gemeinde [...] durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen.“ Gemäß Abs. 3 der Vorschrift muss „die Übertragung von Aufgaben nach Abs. 2 oder der Widerruf einer bereits erfolgten Übertragung [...] spätestens am 120. Tag vor der Wahl gegenüber dem Amt erklärt werden.“

Wegen dieser Rechtsänderung ist die Aufgabenübertragung auf das Amt neu zu beschließen. Das müsste spätestens bis Ende Januar 2014 erfolgen. Da die Gemeindewahlleitung in diesem Jahr aber noch tätig werden und dafür vorher vom Amtsausschuss gewählt werden muss, ist der Beschluss dringend zu fassen.

Mit Beschluss vom 04.02.2009 war die Übertragung durch die Gemeindevertretung nach altem Kommunalwahlrecht bereits vorgenommen worden. Dieser Beschluss ist aufzuheben. Die Übertragung der Aufgaben hat sich als zweckmäßig erwiesen und soll daher bis auf Widerruf weiterhin erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-063			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 22.11.2013			
Hauptamt		Verfasser: Karallus, Heinz Erich			
Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde in einen Wahlbereich					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt, das Wahlgebiet der Gemeinde Testorf-Steinfort in einen Wahlbereich einzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 ist das Wahlgebiet für die Kommunalwahlen das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird.

Nach Abs. 2 der Vorschrift können Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl bis zu 25.000 in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift entscheidet „über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche [...] die Vertretung.“ Weder dem Gesetz noch einschlägigen Kommentaren dazu kann entnommen werden, ob die Wahlbereichseinteilung durch die Vertretung bei Kommunen mit Einwohnerzahlen unter 25.000 entbehrlich ist. Zur Wahrung der Rechtssicherheit ist dieser Einteilungsbeschluss daher zu fassen.

Da die Wahlbereichseinteilung der Gemeinde Einfluss auf die Aufstellung der Kandidatenvorschläge der Wahlvorschlagsträger hat und diese noch in diesem Jahr zur Einreichung der Wahlvorschläge aufgefordert werden sollen, ist der Beschluss dringend zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich